

SCHULPROGRAMM DER BÖNNINGHARDT-SCHULE

*FÖRDERSCHULE DES KREISES WESEL MIT DEM
FÖRDERSCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG*



Beschluss der Lehrerkonferenz am: **18.01.2024**

Beschluss der Schulkonferenz am **20.03.2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Lernen. Leben. Lachen. Bönninghardt-Schule	5
2. Schulgemeinschaft	6
Standort und Einzugsgebiet.....	6
Schülerschaft.....	6
Schulpersonal – Kollegium und weitere Mitarbeiter*innen	7
Ausbildung von Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärtinnen.....	7
Ausbildung zur Fachlehrerin und zum Fachlehrer	8
Schulsozialarbeit in der Bönninghardt-Schule.....	9
Integrationskräfte	9
Bundesfreiwilligendienst	10
Therapeutische Angebote.....	10
3. Organisation	11
Einschulung und Aufnahmeverfahren	11
Übersicht: Jahrgangsstufenwechsel im Laufe der Schulbesuchszeit	11
Konzept der Primarstufe (Vorstufe und Unterstufe)	11
Konzept der Sekundarstufe I (Mittelstufe und Oberstufe).....	13
Konzept der Sekundarstufe II (Berufspraxisstufe).....	14
Berufsorientierung	14
Klassenbesetzung	15
Raumstruktur.....	15
Zeitliche Struktur.....	16
Schulmitwirkung	17
Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen im Kollegium (von A bis Z)	17
Aufgabenverteilungsplan der Schulleitung	19
4. Pädagogische Leitlinien	21
Leitziel	21
Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten	21
Schulordnung	23
Schulfeste.....	24
Unterricht und Erziehung	24
Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung.....	26
Schuleigene Curricula, Kompetenzinventare und Förderplanung.....	27
5. Unterrichtsfächer	29
Sprache und Kommunikation.....	29
Unterstützte Kommunikation (UK).....	29
Mathematik.....	30
Gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Unterricht.....	31
Arbeitslehre	32
Bewegungserziehung/Sport.....	33
Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄE).....	34
Religiöse Erziehung/Ethik	35
Medienerziehung	36

Entwicklungsbereiche	37
6. Unterrichtliche Schwerpunkte und Projekte.....	38
Freizeiterziehung	38
Schulbücherei.....	38
Schulgarten	38
Mofakurs.....	39
Schülerfirma <i>Verkaufskiosk</i>	39
Projekt <i>Wintercafé</i>	40
Projekt <i>Trainingswohnung</i>	40
Schülerfirma <i>Schulzeitung ‚Bönninghardter Tintenfleck‘</i>	41
Schülerfirma <i>Bönninghardter Button Service</i>	41
Fitness-AG.....	41
Fußball-AG für Mädchen und Fußball-AG für Jungen	41
Nachwuchs-Fußball-AG.....	42
Schulband <i>Burning Heart</i>	42
Schulhündin Paula.....	42
Wander- und Kletter-AG	43
7. Schulentwicklung und weitere Zielsetzung.....	44

1. Lernen. Leben. Lachen. Bönninghardt-Schule

Eine Schule ist ein Ort, an dem es in erster Linie ums Lernen geht. Unser Selbstverständnis als Bönninghardt-Schule geht jedoch weit darüber hinaus, Schule als bloßen Lernort zu begreifen. Die Bönninghardt-Schule ist ein *lebendiger* Lernort für unsere Schülerinnen und Schüler, an dem gelernt und gelacht, gearbeitet und gespielt, gemeinsam gekocht, gegessen und aufgeräumt – und das Leben gelernt wird.

Die Bönninghardt-Schule ist eine von vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Kreises Wesel. Alle Schüler*innen, die die Bönninghardt-Schule besuchen, haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung. Manche von ihnen benötigen lediglich etwas mehr Zeit, um bestimmte Dinge zu lernen. Andere Schüler*innen haben in ihrem jungen Leben aber bereits schwierige gesundheitliche Probleme meistern müssen und waren vielleicht schon viel öfter bei Ärzt*innen oder in Krankenhäusern als dies normalerweise bei Kindern in ihrem Alter der Fall ist.

Für alle Schüler*innen gilt daher unser im Jahr 2022 entstandenes Schulmotto „Lernen. Leben. Lachen. Bönninghardt-Schule“, welches auf den Punkt bringt, dass für uns das Lernen genauso bedeutsam ist wie die Leichtigkeit des Seins. Für viele unserer Schüler*innen sind es gerade die lustigen Situationen, die Momente der Heiterkeit und Gemeinsamkeit, in denen sie aufblühen, gedeihen und nicht zuletzt auch Lernfreude entwickeln oder zurückgewinnen können.

Das Schulprogramm der Bönninghardt-Schule stellt das dar, was Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen sowie alle weiteren Mitarbeiter*innen bisher erreicht haben und weiter erreichen möchten. Es beschreibt, wer wir sind und wie wir arbeiten, es zeigt unser pädagogisches Grundverständnis sowie eine Vision zur zukünftigen Entwicklung der Schule. Im Rahmen der Schulentwicklung werden die Inhalte des Schulprogramms ständig evaluiert, gegebenenfalls revidiert, ergänzt und fortgeschrieben. Das Schulprogramm in der aktuellen Fassung ist ebenfalls auf der Homepage der Bönninghardt-Schule einzusehen.

Die erste Fassung dieses Schulprogramms wurde in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 entwickelt und beschlossen. Eine Aktualisierung des Schulprogramms erfolgte im Schuljahr 2015/2016.

Die vorliegende Fassung des Schulprogramms wurde in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 grundlegend überarbeitet, erneuert und beschlossen.

2. Schulgemeinschaft

Standort und Einzugsgebiet

Die Bönninghardt-Schule liegt im Ortsteil Bönninghardt der Gemeinde Alpen im Kreis Wesel am linken Niederrhein in ländlicher Umgebung. Im Jahre 1983 vereinigten sich die Standorte der ehemaligen Tagesbildungsstätten in Alpsray, Mörmter und Saalhoff zur Bönninghardt-Schule. Das heutige Einzugsgebiet sind die Städte sowie Gemeinden Xanten, Sonsbeck, Alpen, Rheinberg, Kamp-Lintfort und die linksrheinischen Gemeinden der Stadt Wesel.

Schülerschaft

Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* erhalten in der Bönninghardt-Schule eine umfassende Förderung und Schulbildung (gemäß §5 AO-SF – Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften, BASS 13-41 Nr. 2.1, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule, Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF).

Die Bönninghardt-Schule ist eine gebundene Ganztagschule mit Unterrichtszeiten von 8.45 bis 15.30 Uhr an vier Tagen der Woche sowie freitags von 8.45 bis 12.30 Uhr. Derzeit besuchen ca. 195 Schüler*innen im Alter von 6 bis ca. 20 Jahren die Schule. Sie lernen in 18 Klassen, von der Primarstufe, der Sekundarstufe I bis zur Sekundarstufe II. Intensivpädagogisch gefördert nach § 15 AO-SF werden ca. 40 Schüler*innen.

Die Schüler*innen besuchen gemäß der Schulpflicht elf Jahre lang die Bönninghardt-Schule in der Primar- und Sekundarstufe und erfüllen mit dem zwölften und dreizehnten Schulbesuchsjahr ihre Berufsschulpflicht in der Berufspraxisstufe (Sekundarstufe II). Die Berufsschulpflicht kann auch in anderen Einrichtungen absolviert werden wie z.B. an einer Berufsschule.

Die Schülerpersönlichkeiten sind sehr unterschiedlich bezogen auf ihren individuellen Förderbedarf. Dieser ist im Bereich des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung häufiger kombiniert mit Sinnesschädigungen, körperlichen Beeinträchtigungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Die Schüler*innen benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zu einer selbstständigen Lebensführung. Der hohe Förder-, Pflege- und Therapiebedarf erfordert ein multiprofessionelles Handeln auf allen Ebenen.

Seit mehreren Schuljahren ist eine veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft festzustellen. Während in den vergangenen Jahren intensivpädagogisch geförderte Schüler*innen mit auffälligen Verhaltensweisen (gemäß § 15 AO-SF) eher die Ausnahme waren, nimmt dieser Anteil an Schüler*innen zu. Gleiches gilt für den Anteil an Schüler*innen mit psychischen Beeinträchtigungen, der ebenfalls wächst. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass der Anteil an Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störungen zunimmt. Autismus-Spektrum-Störungen beinhalten den frühkindlichen Autismus, den atypischen Autismus und das Asperger-Syndrom.

Schulpersonal – Kollegium und weitere Mitarbeiter*innen

Die Bönninghardt-Schule, als gebundene Ganztagschule, vereinigt die unterschiedlichsten Berufs- bzw. Personalgruppen. Hierin eingeschlossen ist das an der Schule tätige Verwaltungs- sowie Dienstleistungspersonal, welches der Kreis Wesel als Schulträger zur Verfügung stellt.

Um den komplexen Förderbedürfnissen der Schüler*innen gerecht zu werden, sind an der individuellen Förderung im Schulalltag multiprofessionelle Teams beteiligt, die intensiv kooperieren. Hierbei sind die Bereiche sonderpädagogischer Unterricht, Pflege und Therapie miteinander verzahnt. Das gesamte Schulteam, das an der Förderung der Schüler*innen beteiligt ist, umfasst folgende Professionen:

- Förderschullehrer*innen (alte Bezeichnung: Sonderschullehrer*innen)
- Fachlehrer*innen
- Lehramtsanwärter*innen
- Fachlehrer*innen in Ausbildung
- Schulsozialarbeiter
- Integrationskräfte
- Musikpädagogin als MPT-Kraft (Multiprofessionelle-Team-Kraft)
- Therapeut*innen (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Autismus-Therapie)
- Bundesfreiwillige

Durch einen Schulsozialarbeiter, der mit einer vollen Stelle in der Bönninghardt-Schule arbeitet, kann auf die zunehmende Komplexität der Verzahnung von schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit in Verknüpfung mit vielfältigen außerschulischen Partnern reagiert werden. Neben dem Unterricht können den Schüler*innen in Zusammenarbeit mit externen Therapeut*innen ergänzende Therapien im Bereich der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten werden. Die Autismus-Therapie ist ein weiteres Zusatzangebot. Die Therapien erfolgen dabei vor Ort während der Schulzeit auf ärztliche Verordnung.

Integrationskräfte, Pflegekräfte, Bundesfreiwillige, Praktikant*innen und ein Schulförderer unterstützen darüber hinaus die Integration der Schüler*innen im Schulalltag. Im Schuljahr 2023/2024 arbeiten insgesamt 60 Lehrkräfte und 30 Integrationskräfte an der Bönninghardt-Schule.

Ausbildung von Lehramtswärterinnen und Lehramtsanwärtern

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrausbildung Kleve (ZfsL Kleve; <https://www.zfsl.nrw.de/KLE>) werden an der Bönninghardt-Schule Lehramtsanwärter*innen im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes ausgebildet. Der Vorbereitungsdienst beginnt entweder am 1. Mai (in 2025, 2028) oder am 1. November (in 2023, 2026). Dabei werden die Lehramtsanwärter*innen durch den Ausbildungsbeauftragten als Bindeglied zwischen ZfsL und Schule über den Zeitraum von 18 Monaten begleitet. Die Ausbildung findet in zwei unterschiedlichen Bedingungsfeldern statt, wobei pro Bedingungsfeld jeweils eine Mentorin oder ein Mentor (ausgebildete Lehrer*innen für Sonderpädagogik) die Lehramtsanwärter*innen in ihrer Ausbildung beraten und unterstützen.

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lehramtsanwärter*innen von der Schulleitung und dem Ausbildungsbeauftragten in einer Gesprächsrunde neben dem verschriftlichten, schulinternen Ausbildungsbegleitprogramm weitere wichtige,

grundlegende Informationen. In den ersten Wochen des Ausbildungsdienstes hospitieren die Lehramtsanwärter*innen in mehreren Klassen und möglichst unterschiedlichen Stufen. Die Lehramtsanwärter*innen werden vorab darüber informiert, welche Klassen als Ausbildungsklassen in Frage kommen. Nach Abschluss der Hospitationsphase wählen die Lehramtsanwärter*innen in Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung das erste Bedingungsfeld. Der Stundenplan soll vierzehn Unterrichtsstunden aufweisen. Betreuungszeiten und Mahlzeiten werden nach Absprache mit dem Zentrum für schulpraktische Ausbildung und den Förderschulen hinzugerechnet. Mit Beginn des zweiten Quartals wählen die Lehramtsanwärter*innen in Absprache mit dem Ausbildungsbeauftragten und der Schulleitung das zweite Bedingungsfeld an der Schule. Von diesem Zeitpunkt an unterrichten die Lehramtsanwärter*innen üblicherweise jeweils sieben Unterrichtsstunden in den jeweiligen Bedingungsfeldern. Hier absolvieren die Lehramtsanwärter*innen die insgesamt zehn Unterrichtsbesuche, die durch die Fachleiter*innen des ZfsL Kleve beraten und bewertet werden.

Im Rahmen der innerschulischen Beratung finden drei Reflexionsgespräche statt, an denen neben den Lehramtsanwärter*innen die jeweiligen Mentor*innen, die Schulleitung und der Ausbildungsbeauftragte teilnehmen. Anhand eines schulinternen Beurteilungskatalogs, in dem Kompetenzen und praktische Umsetzungsmöglichkeiten aufgeführt sind, soll der jeweilige Stand der Ausbildung gemeinsam reflektiert werden. Diese Gespräche erfolgen jeweils im Abstand von drei bis vier Monaten.

Neben der Arbeit in den Klassen nehmen die Lehramtsanwärter*innen an Lehrer-, Stufen-, Klassen- und Fachkonferenzen, Fortbildungen usw. teil und haben somit die Möglichkeit, sich aktiv an der Schulentwicklung zu beteiligen.

Näheres ist im Begleitprogramm zur Ausbildung von Lehramtsanwärter*innen an der Bönninghardt-Schule beschrieben, das bei der Schulleitung eingesehen werden kann.

Ausbildung zur Fachlehrerin und zum Fachlehrer

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Kleve (ZfsL Kleve) werden an der Bönninghardt-Schule Fachlehrer*innen ausgebildet. Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine langjährige Berufserfahrung (nähere Information beim ZfsL Kleve, <https://www.zfsl.nrw.de/KLE>).

Ziel der Ausbildung der Fachlehrer*innen ist die Vermittlung der fachlichen Voraussetzungen für die erzieherische, pflegerische und unterrichtliche Tätigkeit bei Schüler*innen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Fachlehrer*innen von der Schulleitung in einer Gesprächsrunde wichtige, grundlegende Informationen. In den ersten Wochen der Ausbildung hospitieren die angehenden Fachlehrer*innen in mehreren Klassen und möglichst unterschiedlichen Stufen. Sie werden vorab darüber informiert, welche Klassen als Ausbildungsklassen in Frage kommen. Nach Abschluss der Hospitationsphase wählen die Fachlehrer*innen in Ausbildung in Absprache mit der Schulleitung und dem Ausbildungsbeauftragten ihr Bedingungsfeld. Der Stundenplan soll zwölf Unterrichtsstunden aufweisen.

Neben der Arbeit in den Klassen nehmen die Fachlehrer*innen in Ausbildung an Lehrer-, Stufen-, Klassen- und Fachkonferenzen, Fortbildungen usw. teil und haben somit die Möglichkeit, sich aktiv in die Schulentwicklung einzubringen.

Schulsozialarbeit in der Bönninghardt-Schule

Die Schulsozialarbeit ist aufgrund der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung ein wichtiger Aspekt des schulischen Bedingungsfeldes. Schulsozialarbeit ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Bönninghardt-Schule und stellt die Schnittstelle der Systeme Schule und Jugendhilfe dar. So besteht die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Perspektiven zu schauen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu fördern. Seit August 2018 wird die Schulsozialarbeit als Vollzeit-Stelle besetzt.

Der Schulsozialarbeiter arbeitet dabei eng mit den Lehrkräften und den weiteren Mitarbeiter*innen der Schule zusammen, um

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung über das schulische (Bildungs-)Angebot hinaus zu fördern
- dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen
- Eltern/Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen der Schule bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen

Die Aufgaben des Schulsozialarbeiters sind dynamisch, flexibel und individuell den aktuellen Problemlagen und Bedürfnissen der Schüler*innen angepasst. Diese werden in Absprache mit der Schulleitung und dem Kollegium koordiniert, organisiert und durchgeführt.

Dabei richten sich die Angebote an einzelne Schüler*innen, Schülergruppen und Eltern/Erziehungsberechtigte sowohl präventiv als auch anlässlich konkreter Schwierigkeiten, Probleme oder Konflikte bis hin zu Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Zu den Aufgaben zählen:

- Beratungsangebote für Schüler*innen, Mitarbeiter*innen der Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte bei schulischen und außerschulischen Angelegenheiten (z.B. auch Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten)
- Durchführung von sozialpädagogischen Projekten (z.B. das Sozialtraining *Locker bleiben*)
- Durchführung von Freizeitangeboten/AGs (z.B. Fußball-AG für Jungen und Mädchen, Spiele-AG, Wander- und Kletter-AG, Schulzeitung, AG mit der Schulhündin *Paula*)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen (z.B. mit dem Jugendamt, dem schulpsychologischen Dienst, der Polizei, der KoKoBe, dem SPZ usw.)
- regelmäßiger schulinterner sowie schulübergreifender kollegialer Austausch
- Mitwirkung in der Schulentwicklung

Integrationskräfte

Integrationshelferinnen und -helfer, kurz I-Kräfte, sind seit vielen Jahren an der Bönninghardt-Schule tätig und mit Assistenzaufgaben im Rahmen des täglichen Schulbetriebs betraut. Leistungsträger der Maßnahme ist dabei ein externer Vertragspartner, bei dem die I-Kräfte beschäftigt sind – momentan die Initiative Integratives Leben e.V., Sonsbeck.

An der Bönninghardt-Schule hat sich der Einsatz der I-Kräfte in einem Personalpool bewährt. Vorteile des Personalpools für die Bönninghardt-Schule sind:

- bei Ausfall einer einzelnen I-Kraft in einer Klasse kann eine andere I-Kraft aus dem Pool vertreten („Springer“)
- I-Kräfte könnten entsprechend der Bedarfe in den Klassen eingesetzt werden, da sie nicht an ein einzelnes Kind gekoppelt sind
- in den Klassen kommt es zu keinem Überschuss an I-Kräften, der sich ansonsten bei einer Anhäufung von mehreren Einzel-I-Kräften ergeben könnte
- Eltern und Erziehungsberechtigte müssen nicht einzeln einen Antrag für ihr Kind stellen.

Aufgrund des Personalpools ist es möglich, dass in der Primarstufe zumeist zwei I-Kräfte in jeder Klasse eingesetzt werden können. Ab der Sekundarstufe arbeitet zumeist eine einzelne I-Kraft pro Klasse.

Die I-Kräfte werden nach Weisung durch die Schulleitung in den Klassen eingesetzt und arbeiten unter Anleitung der Lehrkräfte, wobei ihr Aufgabengebiet alle Assistenz- und Unterstützungsleistungen umfasst, die mit dem allgemeinen Schulverlauf und -alltag zu tun haben. Zum Personalpool der I-Kräfte gehören auch Springer, Pflegekräfte und ein Schulhelfer, deren Aufgaben in einem gesonderten Konzept beschrieben sind, das bei der Schulleitung eingesehen werden kann.

Integrationskräfte ermöglichen einzelnen Schüler*innen durch ihre Unterstützung erst die Teilnahme am Unterricht und tragen so zum Erreichen der individuellen Bildungs- und Entwicklungsziele der Schüler*innen bei (siehe auch: Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, 2022, S. 19).

Bundesfreiwilligendienst

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes an der Bönninghardt-Schule zu arbeiten. Sie unterstützen die Arbeit im Klassenverband und helfen den Schüler*innen auf vielfältige Weise bei der Bewältigung des Schulalltages. Dazu gehören die Begleitung und die angeleitete Durchführung von individuellen Lern-, Bewegungs- und Entspannungsangeboten ebenso wie die Unterstützung bei Mahlzeiten, beim An- und Auskleiden, bei Toilettengängen oder die Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten. An Veranstaltungen, Festen, Ausflügen, Klassenfahrten usw. nehmen die Bundesfreiwilligen ebenfalls unterstützend teil und werden damit zu Ansprechpartner*innen für viele Schüler*innen. Interessierte Personen sind herzlich willkommen und können sich gerne bei der Schulleitung melden.

Therapeutische Angebote

In Zusammenarbeit mit externen Therapieeinrichtungen können Schüler*innen ergänzende therapeutische Angebote im Bereich der Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie sowie Autismus-Therapie wahrnehmen. Die Therapien erfolgen dabei in der Schule während der Schulzeit auf ärztliche Verordnung. Die Therapieziele werden individuell mit den Lehrkräften sowie Eltern und Erziehungsberechtigten der entsprechenden Schüler*innen formuliert. Dadurch gelingt eine ideale Verzahnung in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen.

Kinder, die bereits in externen Therapiepraxen behandelt werden, können selbstverständlich weiter in Behandlung bei diesen Therapeut*innen verbleiben, sofern dies gewünscht ist. Es besteht natürlich keine Pflicht, die Angebote in der Schule wahrzunehmen.

3. Organisation

Einschulung und Aufnahmeverfahren

Bevor eine Schülerin oder ein Schüler in die Bönninghardt-Schule eingeschult werden kann, wird ein Gutachten im Rahmen der Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung (AO-SF) erstellt. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung wird dabei normalerweise durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gestellt (§10 AO-SF). Bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtig werdenden Kindes an der Grundschule können Eltern einen entsprechenden Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§11 AO-SF).

In dem Verfahren geht es immer um individuelle diagnostische Fragestellungen, wobei das Kind mit seinen besonderen Bedürfnissen und Voraussetzungen im Vordergrund steht. Von großer Bedeutung ist hierbei der Einbezug der Eltern in das laufende Verfahren. So können die Eltern während des Verfahrens ihren Wunsch zum Förderort zum Ausdruck bringen, ob ihr Kind auf die allgemeine Schule oder die Förderschule gehen soll (§16 AO-SF).

Zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs werden Verhaltensbeobachtungen in der vertrauten Umgebung (Lerngruppe, Kindergarten), Entwicklungsgitter, Fragebögen, informelle Diagnoseverfahren und standardisierte Testverfahren als diagnostische Instrumentarien eingesetzt. Die hier ermittelten Aussagen bieten einerseits die Grundlage für die Festlegung des Förderschwerpunktes und die Auswahl des schulischen Förderortes, andererseits für die prozessbegleitende pädagogische Arbeit mit dem Kind in der Schule.

An der Bönninghardt-Schule können ausschließlich Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung eingeschult werden (§5 AO-SF).

Eine Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erfolgt jeweils am Ende jeden Schuljahres (gemäß §17 AO-SF). So wird festgestellt, ob die Bönninghardt-Schule weiterhin der geeignete Förderort ist.

Übersicht: Jahrgangsstufenwechsel im Laufe der Schulbesuchszeit

	Schulbesuchsjahr*	Stufe
Primarstufe	1-2	Vorstufe
	3-5	Unterstufe
Sek I	6-8	Mittelstufe
	9-11	Oberstufe
Sek II	12-13	Berufspraxisstufe
<i>* aus pädagogischen oder schulorganisatorischen Gründen kann von diesem Ablaufmuster abgewichen werden</i>		

Abbildung 1: Jahrgangsstufenwechsel im Laufe der Schulbesuchszeit

Konzept der Primarstufe (Vorstufe und Unterstufe)

Die Förderung der Schüler*innen im Rahmen der Primarstufe ist gegliedert in die Schuleingangsphase, die an der Bönninghardt-Schule Vorstufe heißt, und in die Unterstufe. Die Vorstufe kann gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz in ein bis

drei Schuljahren durchlaufen werden. Die Vorstufe umfasst in der Regel zwei, die Unterstufe drei Schulbesuchsjahre. Aus schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründen kann es immer dazu kommen, dass die Förderung in einer Stufe nicht den vorher genannten Schulbesuchsjahren entspricht.

Der pädagogische Auftrag der Primarstufe umfasst zu wesentlichen Anteilen:

- Gestaltung eines passenden Übergangs von Kita zur Schule für die Schüler*innen sowie für die Eltern und Erziehungsberechtigten
- Gewöhnungsprozesse an den schulischen Alltag
- Zusammenarbeit mit den Eltern (s. Kapitel 4 - Zusammenarbeit mit den Eltern) – hierzu zählt der Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Kooperationsbasis, die es erlaubt, zentrale Themen wie Akzeptanz der Behinderung und gegenseitige Anpassung der Erwartungen (Entwicklungsperspektiven) sowie schulischer Fördermöglichkeiten (Auftrag und Grenzen der Förderung) zu bearbeiten
- Diagnostische Fragestellungen (Ausprägung individueller Lernstrategien und Leistungsniveaus)
- Soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung
- Selbstständigkeitserziehung (Sauberkeit, Nahrungsaufnahme, Kleidung, mediale Umwelt, kleine Aufträge)
- Hinführung und Anbahnung des Lernens im Rahmen der schulischen Aufgabenfelder und Entwicklungsbereiche

Die Schüler*innen lernen den schulischen Alltag kennen und entwickeln Kompetenzen in der Rhythmisierung des Schultages, der Lerneinheiten sowie der Belastung und Entlastung.

Im Bereich der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bauen sie ihre Beziehungsfähigkeit außerhalb der familiären Situation auf, entwickeln Vertrauen zu ihren Bezugspersonen, stärken ihre Gruppenfähigkeit, lernen Regeln im Zusammenleben kennen und gestalten soziale Prozesse aktiv mit.

Einen wichtigen Aspekt bildet in den ersten Schuljahren die Hinführung zu schulischen Lernformen, verbunden mit dem Aufbau von Sach- und Aufgabenorientierung und einer Arbeitshaltung. Hierbei geht es neben dem Gesamtgruppenlernen, Kleingruppenlernen und der Einzelförderung um die Nutzung interessenbezogener, umfeldbezogener, altersangepasster, spielorientierter und handlungsorientierter Lernangebote.

Induktive und deduktive Lernformen sowie das Lernen am Modell stehen gleichwertig nebeneinander und bieten den Schüler*innen, ausgehend von konkreten Lernanlässen hin zu abstrahierenden Lernerfahrungen, die Möglichkeit zur Entwicklung individueller Lernstrategien.

Die Anbahnung und Förderung kommunikativer Kompetenzen beschränkt sich nicht nur auf die Verbalsprache, sondern bezieht auch basale Kommunikation, gebärden- und symbolbasierte Kommunikationsformen (DGS-basierte, lautsprachbegleitende Gebärden bzw. Metacom-Symbole) und die Kommunikation über technische/elektronische Hilfsmittel aus dem Bereich der „Unterstützten Kommunikation“ mit ein.

Konzept der Sekundarstufe I (Mittelstufe und Oberstufe)

Die Sekundarstufe I gliedert sich in zwei Phasen: Mittelstufe und Oberstufe. Die Schüler*innen besuchen in der Regel drei Jahre die Mittelstufe und drei Jahre die Oberstufe.

Sekundarstufe I / Mittelstufe

Mit dem Wechsel der Schüler*innen aus der Primarstufe und der Schüler*innen aus anderen Förderorten in die Sekundarstufe I ergibt sich eine heterogene Schülerschaft. Erworbene Kompetenzen aus der Primarstufe werden vertieft und ausgebaut. Dazu zählen unter anderem die Kulturtechniken, das Arbeitsverhalten, die Erweiterung der Kreativität sowie die Arbeitstechniken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im zunehmend selbstständigen Denken und Handeln. Dazu zählen das Mitgestalten der Umwelt, das Treffen von Entscheidungen und die Planungsfähigkeit.

Alters- und entwicklungsbedingt treten Veränderungen im emotionalen und sozialen Empfinden und Verhalten auf. Unterrichtsziele und -inhalte werden darauf besonders ausgerichtet:

- eigene Bedürfnisse wahrnehmen und angemessen äußern
- fremde Bedürfnisse erkennen und respektieren
- Integration der pubertätsbedingten Veränderungen ins eigene Selbstbild
- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Regelfähigkeit weiterentwickeln
- angemessener Umgang mit Distanz und Nähe
- Rollenfindung
- Empathiefähigkeit weiter anbahnen, entwickeln und vertiefen

Zunehmend rücken Alltagsbewältigung und eigenverantwortliches Handeln in den Mittelpunkt der Förderung. Dazu zählen unter anderem die selbständige Erledigung von Botengängen, Teilnahme an klassenübergreifenden AGs, Hauswirtschaftsunterricht, Gesundheitserziehung in Projekten (Thema Rauchen, Alkohol, Gesunde Ernährung), Einkäufe und Verkehrserziehung. Zur Förderung von Freundschaften über den Klassenrahmen hinaus werden gemeinsame Projektwochen und Aktionen durchgeführt.

Sekundarstufe I / Oberstufe

Die in der Mittelstufe angebahnten Kompetenzen in den Kulturtechniken werden in der Oberstufe vertieft und in anwendungsbezogene und praktische Bezüge eingebunden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Unterrichts liegt in der Förderung eines möglichst selbstständigen Lern- und Arbeitsverhaltens der Schüler*innen. Bereits in der Oberstufe erfolgt eine erste Hinführung zur späteren Lebens- und Arbeitswelt. Die Auswahl der Unterrichtsinhalte, ihre didaktische Aufbereitung und methodische Vermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der speziellen Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen und Heranwachsenden. Behutsam wird versucht, kindliche Interessen abzubauen und altersgerechtes Verhalten zu fördern.

Im Rahmen des Reifungsprozesses zu einer ausgeglichenen, integrierten Persönlichkeit werden die Unterschiede zwischen der körperlichen und der geistigen Entwicklung der Schüler*innen immer offensichtlicher. Anhand dieser besonderen Entwicklungsstände kommt der Sozial- und Sexualerziehung als ein Aspekt der

Gesundheitserziehung eine besondere Bedeutung zu. Sowohl im Klassenverband als auch in klassenübergreifenden Kursen sollen sich die Schüler*innen mit ihrer individuellen Entwicklung und Lebensumwelt auseinandersetzen, altersadäquate Verhaltensweisen kennen und diese anwenden lernen sowie schließlich ein realistisches Selbstkonzept aufbauen und entwickeln können. Letzteres beinhaltet auch die Entwicklung einer eigenen, selbstbestimmten Persönlichkeit.

Neben dem klassenübergreifenden Unterricht, der als Kurssystem in verschiedenen Aufgabenfeldern angeboten wird, finden regelmäßig gemeinsame Aktivitäten in der Oberstufe statt.

Konzept der Sekundarstufe II (Berufspraxisstufe)

Die Schüler*innen besuchen in der Regel zwei Jahre die Sekundarstufe II, die an der Bönninghardt-Schule Berufspraxisstufe heißt (kurz: BPS). Die Arbeit in der BPS ist dadurch gekennzeichnet, dass am Ende eine Zäsur in der individuellen Lebensbiographie jeder Schülerin und jedes Schülers stattfindet. Aus der BPS werden die jungen Erwachsenen in die nachschulische Wohn- und Arbeitswelt entlassen. Die Weiterführung bestehender Kompetenzen in den Kulturtechniken sowie die Entwicklung und Festigung von Kompetenzen in den unterschiedlichen Arbeitslehre-bereichen der BPS sind grundlegende Inhalte der Ausbildung in der Sek II der Schule. Die Vorbereitung auf das nachschulische Arbeitsumfeld in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und auf die zukünftige Lebenssituation in einer Wohnumgebung außerhalb des Elternhauses stehen somit im Zentrum der zu vermittelnden Unterrichtsinhalte.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus findet in der Schule ein Informationstag statt, an dem die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Schüler*innen die Möglichkeit haben, sich in Einzelgesprächen bei Vertreter*innen verschiedener Werkstätten und Wohneinrichtungen unseres Einzugsgebietes beraten zu lassen. Der oder die zuständige Berater*in der Agentur für Arbeit in Wesel ist hier ebenfalls beratend tätig. Zum Kennenlernen der zukünftigen Arbeitsstätten gehören der Kontakt zum/zur Berufsberater*in, Betriebserkundungen in ortsansässigen Betrieben, Erkundung der Arbeitssituation von Eltern oder Geschwistern, Informationsbesuche und Praktika in der WfbM und Praktika in Betrieben der freien Wirtschaft. Es besteht für die Schüler*innen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, verschiedene Wohneinrichtungen und Wohnformen kennenzulernen.

In vielen Bereichen wird durch die klassenübergreifende individuelle Gestaltung der Unterrichts- und Pausenzeiten, passend zu den jeweiligen Unterrichtsinhalten, eine enge Kooperation erleichtert. Zusätzlich eröffnet sich die Möglichkeit, Arbeitseinheiten in Anlehnung an Arbeitszeiten im Berufsleben zeitlich flexibel zu gestalten. Außer-schulische Aktivitäten, die besonders für die Schüler*innen der Abschlussklassen von Bedeutung sind, lassen sich wesentlich einfacher organisatorisch bewältigen, wenn eine freiere Zeiteinteilung möglich ist.

Berufsorientierung

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ist ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem für den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eingeführt worden. Eine behinderungsspezifische Umsetzung der beruflichen Orientierung erfolgt im Rahmen

der Landesinitiative durch die Standardelemente, die unter „KAoA-STAR“ (»Schule trifft Arbeitswelt«) gebündelt werden.

In Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Wesel werden ab dem Ende der Oberstufe (Sek I) Seminare zur Berufsorientierung durchgeführt. Dieses Angebotspaket im Rahmen der Berufsfeldorientierung wird vom Landschaftsverband Rheinland gefördert und soll dazu beitragen, das berufliche Spektrum dafür geeigneter Schüler*innen zu erweitern. Dadurch sollen ihnen aufgrund bestehender individueller Kompetenzen Chancen eröffnet werden, auch außerhalb der WfbM eine berufliche Perspektive zu finden. Das schuljahresbegleitende Seminar startet mit einer grundlegenden Potenzialanalyse, begleitet durch die Lehrpersonen der Ober- und Berufspraxisstufe. Es beinhaltet weiterhin ein gezieltes Training spezieller sozialer Kompetenzen, zum Beispiel „Wie erstelle ich eine Bewerbung?“, „Was muss ich bei einem Vorstellungsgespräch beachten?“, „Wie spreche ich vor einer Gruppe?“

Die Fachkräfte des Integrationsfachdienstes (IFD) bauen Kontakt zu den Schüler*innen der STAR-Zielgruppe auf. Sie beraten und begleiten sie während des Berufsorientierungsprozesses. Mit vereinten Kräften aller beteiligten Akteure werden Fähigkeiten und Potenziale von Schüler*innen frühzeitig entdeckt und realistische Einblicke in die Arbeitswelt ermöglicht. Der IFD unterstützt z.B. bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und bei dem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Besondere Beachtung findet dabei die Kooperation mit allen am Übergang in die Arbeitswelt beteiligten Personen. Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen, IFD-Mitarbeiter*innen und andere beteiligte Personen versuchen gemeinsam den Übergang in die Arbeitswelt zu gestalten.

Klassenbesetzung

Die Klassengröße richtet sich nach dem Alter, den jeweiligen Schülerpersönlichkeiten und deren Lern- und Leistungsverhalten. Maßgabe ist der gesetzlich vorgeschriebene Klassenfrequenzrichtwert und -höchstwert, an dem sich die Klassenbildung orientieren muss. Daraus ergeben sich Klassengrößen von 8-13 Schülerinnen und Schülern. Bei der Klassenbildung wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet.

Zudem gibt es an der Bönninghardt-Schule mit Ausnahme weniger Unterrichtsblöcke eine Besetzung von mindestens zwei Lehrkräften in einer Klasse. Dadurch besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen zu differenzieren. Unterstützt wird die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch das zusätzliche Personal, das neben erforderlicher, angeleiteter Assistenz im Unterricht insbesondere Aufgaben der Basis-/Grundpflege erfüllt.

Raumstruktur

Voraussetzung für Formen der Außen- und Innendifferenzierung ist ein entsprechendes Raumangebot. Viele Klassenräume der Bönninghardt-Schule weisen daher Funktionsbereiche auf, wie z.B. eine Küchenzeile. Oft erweist es sich als pädagogisch sinnvoll, die Gruppen räumlich zu trennen, wofür eine Vielzahl kleinerer Räume benötigt wird. Aufgrund der enorm gestiegenen Schülerzahlen stoßen wir an räumliche Grenzen, die eine gelungene Differenzierung nicht immer möglich machen.

Auch die Pausenhöfe, Sport- und Freizeitanlagen befinden sich in einem attraktiven Zustand. Das Schulgelände wird dadurch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht.

Das Schulgelände ist Aufenthaltsort für die Schüler*innen in den Pausen, wird aber auch genutzt für Lehrinhalte außerhalb des Gebäudes (z.B. Spiel- und Sportaktionen, Fahrradkurse und Verkehrserziehung, Naturerleben, Schulgarten und Freizeitangebote). Es kann für Schul- und Klassenfeste genutzt werden und den Lehrkräften Anregungen und Realisierungsmöglichkeiten für unterrichtliche Projekte bieten.

Zeitliche Struktur

Die Bönninghardt-Schule ist in Ganztagsform organisiert. Durch eine entsprechende Tagesgestaltung mit differenzierten Förder-, Freizeit- und Ruheangeboten kann dem Lerntempo und -rhythmus der Schülerschaft Rechnung getragen werden. An der Schule wird in flexiblen Zeiteinheiten gearbeitet, innerhalb derer verschiedene Aktivitäten angeboten werden können, ohne sich an die 45-Minuten-Lernzeiten halten zu müssen.

	Beispielhafter Stundenplan eines Schülers der Unterstufe	Beispielhafter Stundenplan einer Schülerin der Oberstufe
<i>8.30-8.45 Uhr</i>	Ankommen an der Schule	Ankommen an der Schule
<i>8.45-10.00 Uhr</i>	Morgenkreis und Mathematik	Sprache (Lesen, Schreiben und Kommunikation)
<i>10.00-10.30 Uhr</i>	Gemeinsames Frühstück in der Klasse	Gemeinsames Frühstück in der Klasse
<i>10.30-11.00 Uhr</i>	Pause: Fitness-AG in der Turnhalle (Schülerwunsch)	Pause auf dem Schulhof
<i>11.00-12.15 Uhr</i>	„Locker bleiben“ beim Schulsozialarbeiter	Hauswirtschaftsunterricht: „Das eigene Mittagessen kochen“
<i>12.15-13.00 Uhr</i>	Mittagessen in der Klasse	Mittagessen in der Klasse
<i>13.00-13.30 Uhr</i>	Chor-AG im Musikraum (Schülerwunsch)	Gestaltete Freizeit
<i>13.30-14.00 Uhr</i>	Pause auf dem Schulhof	Pause: Mädchen-Fußball-AG (Wunsch der Schülerin)
<i>14.00-15.30 Uhr</i>	Schwimmen im Schwimmbad der Schule	Verkehrserziehung/Mofa-Kurs
<i>15.30 Uhr</i>	Abfahrt nach Hause	Abfahrt nach Hause

Abbildung 2: Beispielhafte Tagespläne eines Schülers der Unterstufe und einer Schülerin der Oberstufe

Schulmitwirkung

Die im Schulgesetz NRW geregelte Schulmitwirkung ist für auch für die Bönninghardt-Schule verbindlich. So tragen Eltern, Lehrer*innen sowie Schüler*innen in besonderer Weise gemeinsam mit der Schulleitung Verantwortung für die Schule. Dabei hat die gemeinsame Zusammenarbeit aller Beteiligten eine entscheidende Bedeutung im Rahmen der schulinternen Mitwirkung. Gerade an einer Förderschule Geistige Entwicklung, mit ihrer Vielfalt im Schulalltag, ist der enge Kontakt von Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Die Organisationsstruktur der Schule im Hinblick auf die Schulmitwirkung beinhaltet die folgenden Gremien:

- Schulkonferenz
- Lehrerkonferenz
- Klassenkonferenzen
- Fachkonferenzen
- Klassenpflegschaften
- Schülervertretung

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und ihre Vertreterin an der Schule arbeiten seit mehreren Schuljahren in einem Team zusammen. Somit ist eine gute Kontinuität gewährleistet. Aufgabenfelder der Ansprechpartnerin sind unter anderem:

- Mitwirkung und Beteiligung am schulscharfen Bewerbungsverfahren
- regionale Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten anderer Institutionen
- Umsetzung des Frauenförderplans auf Schul- und Kreisebene
- Überprüfung der Einhaltung der verabschiedeten Regelungen für Teilzeitbeschäftigung in der Schule (Teilzeitkonzept)
- Überlegung und Anregungen im Hinblick auf unterrichtliche Angebote zur Mädchen- und Jungenförderung (Gender Mainstreaming)

Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen im Kollegium (von A bis Z)

Ausbildungsbeauftragter	Robert Preuer (Fabian Abel)
Autismus	Fabian Abel, Cornelia Reinecke
Bandkeller	Michael Schmitz, Oliver Paul
Berufsorientierung	Herbert Ingenerf, Edgar Rohrbach
Bönninghardt. Buskalender	Oliver Paul
Brötchenverkauf	Stefan Foreman, Rita Klümpner
Bude (Kiosk)	Michael Schmitz
Bundesfreiwillige	Oliver Paul
Busse (schuleigene)	Herbert Ingenerf, Detlef Heiligenhaus (Hausmeister)
Busse (Busunternehmen)	Oliver Paul
Computer, Computerraum, iPads	Tim Rosemann
Diagnostik	Judith Schülpen
Eignungs-/Orientierungspraktikum (EOP)	Robert Preuer
Fahrräder	Dimitrios Kavazis
Fotowand (Eingang)	Katharina Bock, Stefan Wolters, Michael Schmitz

Fußball AG	Stefan Foreman, Stefan Wolters, Birgit Gwosc
Garten AG	Karin Veltkamp
Gleichstellungsbeauftragte	Heike Feldmann, Birgit Gwosc
Gottesdienste	Gernot Thölke sowie FK Religion
Gottesdienste Alternativangebot	Robert Preuer
Handwerksraum (Überplanung)	Kerstin Stache, Andrea Laermann, Jenny Schmale, Melanie Sander
Hausmeister	Detlef Heiligenhaus (Vertretung: Cornelia Schneider-Hoffmann)
Homepage	Heike Feldmann
Integrationshelfer	Alina Hendricks, Oliver Paul
IT/iPads	Tim Rosemann
Kommunionunterricht	Judith Schülpen
Konfirmandenunterricht	Herr Thoeke
Kopierkontingent	Judith Schülpen
Lehrerrat	Barbara Fiebig Benjamin Hoppe Herbert Ingenerf Stefan Foreman Robert Preuer (Vorsitz)
Lehrküche	Jan Niklas Roeling, Ariane Guder
Locker bleiben und Gewaltprävention	Stefan Wolters (Schulsozialarbeiter)
Medien (Lehrerbücherei)	Judith Schülpen
Medienraum (Sachunterricht, GNU)	FK GNU (Paul Voß, Ralf Schürmann)
Mofa Führerschein	Robert Preuer
Musikraum	Michael Schmitz
Nähen (Textilraum)	Susanne Feldmann-Haßler, Marion Lange
Praktikant*innen	Oliver Paul
Schulbücherei	Sabine Bollmann, Kathrin Ipse
Schülerfirma Buttonservice	Benjamin Hoppe
Schulhund	Kathrin Zangerle, Stefan Wolters
Schulkonferenz (Lehrervertreter)	Magdalena Diekamp (Tim Rosemann) Fabian Abel (Angela Weniger) Benjamin Hoppe (Max Esser)
Schulzeitung	Stefan Foreman, Stefan Wolters, Kathrin Zangerle, Angela Weniger
Schulgarten	Heike Feldmann, Karin Veltkamp
Schwimmen in Rheinkamp	Edgar Rohrbach
Schwimmbad der Schule	Stefan Foreman, Barbara Fiebig
Sekretariat	Jutta Breuker
Sicherheitsbeauftragter	Herbert Ingenerf, Max Esser
Snoezelenraum	Karin Veltkamp

Sportfeste	FK Sport
Sporthalle	Barbara Fiebig, Stefan Foreman, Robert Preuer
Sprudelverkauf	Robert Preuer, Kathrin Ipse (O2)
StuBo's	Edgar Rohrbach, Herbert Ingenerf
Stufensprecher	Vorstufe: Evelyne Rittinger (Katharina Bock) Unterstufe: Kathrin Zangerle (Jan Niklas Roeling) Mittelstufe: Michael Schmitz (Ulrike Baumeister) Oberstufe: Benjamin Hoppe (Angela Weniger) BPS: Edgar Rohrbach (Herbert Ingenerf)
Tonkarton	Birgit Gwosc
Töpferraum	Andrea Theisen
Unterstützte Kommunikation	Benjamin Hoppe, Kathrin Zangerle
Vertrauenslehrer*in	Herbert Ingenerf, Andrea Theisen
Wander- und Kletter-AG	Stefan Foreman, Stefan Wolters, Rita Klümpner, Kathrin Zangerle
Werkraum Holz	Edgar Rohrbach
Werkraum Metall	Herbert Ingenerf
Werkraum Töpfern	Andrea Theisen
Werkstatt & Betriebspraktikum	Edgar Rohrbach & Herbert Ingenerf
Wintercafé	BPS
Weihnachtsmarkt	Kathrin Ipse, Alina Hendricks

Abbildung 3: Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen im Kollegium im Schuljahr 2023/2024

Aufgabenverteilungsplan der Schulleitung

Die schulrechtlichen und formalen Grundlagen des Aufgabenverteilungsplanes der Schulleitung der Bönninghardt-Schule sind gesetzlich in der ADO (Allgemeine Dienstordnung) geregelt.

Die Arbeit in der Schulleitung ist dialogisch und kooperativ ausgerichtet. Teamorientierung und Absprachen innerhalb der übergreifenden schulischen Aufgaben- und Handlungsfelder (Organisation und Verwaltung, Personalführung und -entwicklung, Schulentwicklung, Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Schulträger, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Kooperationspartnern sowie eigener Unterricht) sind Grundpfeiler des Selbstverständnisses. Sie bilden die Basis eines für das laufende Schuljahr erstellten Aufgabenverteilungsplans, der nach Bedarf revidiert und aktualisiert wird (s. Abbildung 4 auf der Folgeseite).

Schulleiterin: Kerstin Stache	Konrektor: Dr. Oliver Paul
<i>bei Abwesenheit oder Erkrankung des Konrektors übernimmt die Schulleiterin alle Aufgabenbereiche des Konrektors</i>	<i>bei Abwesenheit oder Erkrankung der Schulleiterin übernimmt der Konrektor alle Aufgabenbereiche der Schulleiterin</i>
Organisation und Verwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> - alltägl. Organisation und Verwaltung - Schüler*innenaufnahme - Etatplanung, Etatverwaltung und Investitionsplanung - Organisation und Überprüfung der Verfahren gemäß AO-SF - Überwachung der Schulpflicht - Statistik/ASDPC - Schnittstelle zum Gebäudemanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - alltägl. Organisation und Verwaltung - Stundenplanung - Vertretungsplanung, Mehrarbeit - Aufsichtsplanung - Raumplanung - Busplanung, Sonderfahrten - Einsatz von Integrationskräften, Bundesfreiwilligen und Praktikant*innen
Personalführung und Personalentwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Teambildung, Einsatz der Lehrkräfte - Mitarbeiter*innen-Gespräche - Arbeitsschutz 	
<ul style="list-style-type: none"> - Einstellung von Lehrkräften - Dienstliche Beurteilungen - Beurteilung von LAAs, FliAs 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Integrationskräften - Einstellung von Bundesfreiwilligen
Schulentwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Schulprogrammarbeit - Planung und Durchführung von Fortbildungen <ul style="list-style-type: none"> - Förderplanarbeit - Planung und Durchführung von Konferenzen <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit 	
Kooperation mit der Schulaufsicht und dem Schulträger	
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht (Stellenplan, Zielvereinbarungen, Konzeptentwicklung, Schulentwicklung) - Zusammenarbeit mit dem Schulträger zur Instandhaltung und Entwicklung des Schulgebäudes und Schulgeländes 	
Zusammenarbeit mit Eltern, Schüler*innen und weiteren Kooperationspartnern	
<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Eltern, Erziehungsberechtigten – Runde Tische - Zusammenarbeit mit der Schulpflegschaft und Schulkonferenz <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Schülersvertretung - Krisenintervention - Beratungsgespräche mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern 	
Eigener Unterricht	Eigener Unterricht

Abbildung 4: Aufgabenverteilungsplan der Schulleitung im Schuljahr 2023/2024

4. Pädagogische Leitlinien

Leitziel

Gemäß den neuen Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung aus dem Jahr 2022 sind die Leitziele der Bönninghardt-Schule die persönliche Entfaltung und aktive gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von großer Bedeutung ist hierbei die Förderung der Selbständigkeit der Schüler*innen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten. Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Schüler*innen im Hinblick darauf, ihren Alltag möglichst selbständig bewältigen zu können. Ziel ist dabei eine den Kompetenzen entsprechende, möglichst eigenständige Lebensführung nach Abschluss der Schule.

Ausgehend von den neuen Richtlinien sollen die Schüler*innen insbesondere lernen:

- selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln
- für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen
- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten
- die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten
- Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben
- mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen (vgl. Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, 2022, S. 10)

Neben der Vermittlung unterrichtlicher Inhalte ist die Persönlichkeitsentwicklung, der Aufbau des Selbstwertgefühls und das Erkennen und Anerkennen der eigenen Stärken und Schwächen wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Aktive gesellschaftliche Teilhabe bedeutet auch, Werte und Regeln des sozialen Miteinanders zu vermitteln. Dabei orientieren sich alle Ziele an den individuellen Möglichkeiten jedes Einzelnen.

Schließlich spiegelt das **Schulmotto „Lernen. Leben. Lachen. Bönninghardt-Schule“** die Haltung und das Leitziel der Schulgemeinschaft der Bönninghardt-Schule wider: Die Schule ist Lernort aber auch Lebenswelt für die Schüler*innen. Alle am Schulleben Beteiligten gestalten die Schule so mit, dass eine wertschätzende Gemeinschaft entsteht.

Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit von Schule und Eltern¹ ist besonders wichtig. Große Aufmerksamkeit wird an der Bönninghardt-Schule daher den regelmäßig stattfindenden Lern- und Entwicklungssprechtagen entgegengebracht, an denen Eltern die Möglichkeit haben, umfassend beraten zu werden. Darüber hinaus haben alle Eltern die Möglichkeit sich jederzeit, ohne auf den nächsten

¹ Mit *Eltern* sind im Weiteren auch die *Erziehungsberechtigten* gemeint, die aus sprachlichen Gründen jedoch nicht extra erwähnt werden.

Elternsprechtage zu warten, an die Schule zu wenden. Dann können individuelle Gesprächstermine vereinbart werden, die für eine verlässliche Kommunikation und Beratung sorgen.

Informationsaustausch und Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern zeigen sich:

- in informellen Kontakten und Anlässen, wie z.B.:
 - gemeinsame Veranstaltungen mit den Eltern
 - Hausbesuche
 - Mitteilungshefte
 - Elternberatung
 - Elterngespräche aus aktuellem Anlass
 - Hospitationsmöglichkeiten der Eltern im Unterricht
 - Gespräche der Eltern untereinander bei Schul- und Klassenfesten

- in formellen Kontakten, wie z.B.:
 - Schulmitwirkungsgremien: Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz
 - Elternsprechtage
 - Elternbriefe
 - Kontaktbesuche vor der Einschulung
 - Einschulungstag mit Übergabe einer „Willkommensmappe“, die alle wichtigen Informationen zur Schule beinhaltet
 - Infotage der Eingangsklassen und Berufspraxisstufen

Damit schulische Förderbemühungen im Rahmen einer Erziehungsgemeinschaft von Eltern und Schule erfolgreich sein können, ist der ständige Austausch über Erziehungs- und Förderziele sowie Bildungsangebote und Zukunftsperspektiven sehr wichtig. Die Schwerpunkte der Elternberatung beziehen sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen und schließen die Beratung zur nachschulischen Arbeits- und Wohnsituation mit ein. In diesem Rahmen werden Kontakte zwischen Elternhaus und außerschulischen Institutionen vermittelt.

In gemeinsamen Gesprächen mit Eltern können über die rein schulischen Inhalte hinausgehend aber auch die Schwierigkeiten, Herausforderungen und Probleme thematisiert werden, ein Kind mit einer Beeinträchtigung zu haben. Nicht immer ist es einfach, den Alltag und die besonderen Belastungen durch die Beeinträchtigung des Kindes zu bewältigen. Auch hier stehen Lehrkräfte Eltern in gemeinsamen Gesprächen mit Rat und Tat zur Seite und versuchen, sie bei ihrer individuellen Behinderungsverarbeitung zu unterstützen. In Runden-Tisch-Gesprächen wird nach Unterstützungsmöglichkeiten für z.B. akut belastete Familien gesucht. In diesem Zusammenhang erleben es die meisten Eltern als entlastend, wenn in den Gesprächen mit Lehrkräften die Entwicklungsverläufe ihrer Kinder nicht nur problematisierend, sondern wertschätzend und von den individuellen Stärken ihrer Kinder ausgehend reflektiert werden. Oftmals trägt dieser gemeinsame, positive Blick auf das Kind zur Akzeptanz der Behinderung bei.

Schulordnung

Im Schuljahr 2020/2021 hat die gesamte Schulgemeinschaft zusammen eine neue Schulordnung entwickelt.

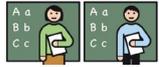
<h3>Schulordnung der Bönninghardt-Schule</h3> <p>Unsere Schule ist Lern- und Lebensort sowie Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein gutes Zusammenleben und Zusammenlernen ist nur dann möglich, wenn sich alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte zu einem verbindlichen Handeln verpflichten und sich an ihre Rechte und Pflichten halten.</p> <p>Die Schulordnung gilt für den gesamten Tagesablauf (Bustransport, Pause, Unterricht, gestaltete Freizeit etc.) und alle Bereiche des Schulgeländes. Sie umfasst ebenfalls den Bereich der Mediennutzung.</p>  <h4>Rechte und Pflichten der Schüler*innen</h4> <p>Wir haben das Recht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• auf einen freundlichen und höflichen Umgang untereinander.• auf störungsfreies Lernen.• ernst genommen zu werden. <p>Wir haben die Pflicht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• zu allen anderen freundlich und höflich zu sein.• den Anweisungen aller Mitarbeiter*innen der Schule zu folgen.• Konflikte ohne Gewalt zu lösen oder uns Hilfe bei den Mitarbeiter*innen der Schule zu holen.• mit Schuleigentum und Eigentum anderer sorgsam umzugehen.• pünktlich zu Unterrichtsbeginn in der Klasse zu sein.• zu einem störungsfreien Unterricht beizutragen.• das Schulgelände nur mit einer Aufsichtsperson zu verlassen. <p style="text-align: right;"><small>Seite 1 von 4</small></p>	 <h4>Rechte und Pflichten der Mitarbeiter*innen</h4> <p>Wir haben das Recht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• störungsfrei unterrichten zu können.• freundlich und höflich angesprochen zu werden.• auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. <p>Wir haben die Pflicht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• zu allen anderen freundlich und höflich zu sein.• alle Schüler*innen mit ihren Stärken und Förderzielen zu akzeptieren und zu fördern.• eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu fördern und diese transparent über die pädagogischen Angelegenheiten bezüglich ihres Kindes zu informieren.  <h4>Rechte und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten</h4> <p>Wir haben das Recht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• uns aktiv am Schulleben zu beteiligen (beispielsweise Schulmitwirkung in Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz).• über die pädagogischen Angelegenheiten bezüglich unseres Kindes transparent informiert zu werden.• über schulische Termine rechtzeitig informiert zu werden. <p style="text-align: right;"><small>Seite 2 von 4</small></p>
<p>Wir haben die Pflicht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• unserem Kind einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen.• zusammen mit unserem Kind für die notwendigen Schulmaterialien zu sorgen.• mit den Mitarbeiter*innen der Schule regelmäßig zusammen zu arbeiten.• die Schule über relevante Angelegenheiten bezüglich unseres Kindes rechtzeitig zu informieren.• in Krankheitsfällen unmittelbar das Sekretariat zu kontaktieren.• telefonisch erreichbar zu sein und Notfallnummern zu benennen.  <h4>Mediennutzung</h4> <p>(Der Abschnitt <i>Mediennutzung</i> betrifft alle privaten digitalen Geräte der Schüler*innen, wie zum Beispiel das Smartphone oder das Tablet)</p> <p>Wir haben das Recht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• unsere digitalen Geräte während der Pause ausschließlich zum Hören von Musik mit dem Kopfhörer zu nutzen. <p>Wir haben die Pflicht, ...</p> <ul style="list-style-type: none">• während der gesamten Unterrichtszeit unsere digitalen Geräte ausgeschaltet in der Tasche zu lassen. Nur mit Erlaubnis der Mitarbeiter*innen der Schule dürfen wir diese zu Unterrichtszwecken nutzen.• auf dem gesamten Schulgelände keine Tonmitschnitte, Bilder und Videos aufzunehmen.• keine jugendgefährdenden Inhalte auf unsere digitalen Geräte zu laden und an andere zu verbreiten. Hierzu zählen insbesondere gewaltverherrlichende, extremistische und pornografische Inhalte. <p style="text-align: right;"><small>Seite 3 von 4</small></p>	<h4>Ergänzende Hinweise</h4> <ul style="list-style-type: none">• Bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von privaten Gegenständen (auch digitalen Geräten) besteht kein Anspruch auf Ersatz seitens der Schule.• Auf dem gesamten Schulgelände gilt das gesetzlich vorgeschriebene Rauch- und Alkoholverbot. (Für Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit können gemäß §54 Abs. 5 SchulG NRW Ausnahmeregelungen für das Alkoholverbot getroffen werden.) <h4>Konsequenzen bei Verstößen (allgemein)</h4> <p>Alle Verstöße gegen die Schulordnung haben pädagogische Maßnahmen zur Folge, die immer individuell in Abhängigkeit der Verhältnismäßigkeit, Geeignetheit und Angemessenheit angewendet werden. Straftaten haben eine Benachrichtigung der Polizei zur Folge.</p> <h4>Erzieherische Maßnahmen (Mediennutzung)</h4> <p>Bei Verstößen gegen die Mediennutzung wird das private digitale Gerät durch die Mitarbeiter*innen der Schule eingezogen (Lagerung in abgeschlossenem Schrank) und erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt. Bei einem konkreten Verdacht, dass sich jugendgefährdende Inhalte auf einem digitalen Gerät befinden, wird es durch die Mitarbeiter*innen der Schule eingezogen, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert sowie gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet.</p> <p><small>Die vorliegende Schulordnung wurde laut Konferenzbeschluss vom 10.03.2021 zuletzt aktualisiert.</small></p> <p><small>Die vorliegende Schulordnung tritt gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 24.03.2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft.</small></p> <p style="text-align: right;"><small>Seite 4 von 4</small></p>

Abbildung 5: Schulordnung der Bönninghardt-Schule vom 10.03.2021

Bei der Erarbeitung der Schulordnung und bei der Abstimmung über sie wurden Schüler*innen, Eltern, Erziehungsberechtigte, der Schulsozialarbeiter und die Lehrkräfte beteiligt. In allen Mitwirkungsgremien wurde der Entwurf vorgelegt und darüber abgestimmt. Alle Schüler*innen und alle Eltern bekommen mit der Einschulung die Schulordnung ausgehändigt, die dann verbindlich unterschrieben wird.

Schulfeste

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz findet alle zwei Jahre ein Schulfest an der Bönninghardt-Schule statt. In den dazwischenliegenden Jahren soll jeweils ein weiteres kleineres Fest stattfinden. Des Weiteren werden jedes Jahr auf dem Issumer Weihnachtsmarkt von den Schüler*innen selbst hergestellte Produkte verkauft.

Klassenintern werden jahreszeitliche Feiern wie Karneval, St. Martin, Advent etc. mit und ohne Eltern gefeiert.

Ziel der öffentlichen Veranstaltungen ist es, die Schule in der Öffentlichkeit darzustellen. Die Schulveranstaltungen geben einen Einblick in die Arbeit unserer Schule. Die Einnahmen der Veranstaltungen fließen in den Förderverein, der es ermöglicht, verschiedene Projekte für die Schüler*innen zu unterstützen.

Unterricht und Erziehung

Erziehung

Neben dem Unterricht hat die Erziehung einen hohen Stellenwert in unserer täglichen pädagogischen Arbeit. In enger Absprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten versuchen die Lehrkräfte der Bönninghardt-Schule in vertrauensvoller Kooperation die erforderlichen erzieherischen Schritte zu initiieren, zu begleiten und in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Gemäß §3 des Schulgesetzes NRW achten die Lehrkräfte das Erziehungsrecht der Eltern und wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den Merkmalen guten Unterrichts von Andreas Helmke „Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität“.

Klassenführung

Durch eine effiziente Klassenführung bietet die Lehrkraft den Schüler*innen einen geordneten Rahmen für die Lehr- und Lernaktivitäten und steuert insbesondere die aktive Lernzeit, also die Zeit, in der sich die Schüler*innen intensiv und konstruktiv mit den zu lernenden Inhalten auseinandersetzen können.

Klarheit und Strukturiertheit

Um bei den Schüler*innen Lernprozesse anzuregen, müssen ihnen die zu vermittelnden Inhalte klar und verständlich präsentiert und strukturiert angeboten werden. Die Lehrkraft muss sowohl akustisch und sprachlich als auch inhaltlich und fachlich von den Schüler*innen verstanden werden, die Inhalte des Unterrichts müssen von ihnen nachvollzogen werden können.

Konsolidierung und Sicherung

Festigung, Sicherung und Vertiefung sind für einen erfolgreichen Lernprozess unabdingbare Faktoren. Wiederholtes Üben in vielfältigen Situationszusammenhängen

begünstigt einen positiv gestalteten Lernprozess. Die Lehrkräfte achten hierbei auf eine gute Passung zwischen individuellem Vorwissen und Erfolgserlebnissen der Lernenden. Vor allem der ständigen Erfolgskontrolle von Gelerntem kommt eine große Bedeutung zu.

Aktivierung

Die Aktivierung der Schüler*innen teilt sich in die Bereiche kognitive Aktivierung und soziale Aktivierung. Ein kognitiv aktivierender Unterricht wird so gestaltet, dass die Schüler*innen zu einer Selbststeuerung des Lernens angeregt werden. Zudem ist der Unterricht so arrangiert, dass die Schüler*innen die Inhalte so verarbeiten, dass sie langfristig gespeichert und auf andere Anwendungsbereiche übertragen werden können. Kognitive Lernstrategien dienen der Aufnahme, Verarbeitung und Speicherung von Lerninhalten. Metakognitive Lernstrategien dienen der Planung, Regulation und Überwachung des Lernverhaltens. Kognitive und Metakognitive Lernstrategien sind nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern sind Bestandteile jeder Unterrichtseinheit. Durch soziale Aktivierung sollen soziale und kommunikative Kompetenzen gefördert werden.

Motivierung

Die Motivierung ist ein wichtiges Merkmal, Unterricht zu gestalten bzw. mitzugestalten. Sie ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einige dieser Faktoren gehen vom Schüler oder von der Schülerin aus und andere wiederum sind durch die Lehrkraft bedingt. Intrinsische und Extrinsische Motivation, Lehrkraftpersönlichkeit, Lerninteresse, Selbstvertrauen und die Fragen nach dem Nutzen des Gelernten sind Grundelemente, die die Lernmotivation unserer Schüler*innen beeinflussen. Ziel sollte es sein, möglichst viele Faktoren in den Unterricht einzubringen, sodass die Schüler*innen gute Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen vorfinden

Lernförderliches Klima

Eine lernförderliche Lernumgebung erleichtert, begünstigt und beeinflusst positiv das Lernen der Schüler*innen. Eine positive Grundeinstellung und ein vertrauensvolles Klima zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sowie zwischen den Schüler*innen, sind Grundlagen für Lernbereitschaft und Lernvermögen. Die Schaffung vieler Erfolgssituationen, eine entspannte Lernatmosphäre, eine überraschungsoffene Grundhaltung der Lehrkräfte, der Abbau von leistungsbeeinträchtigenden Ängsten und eine Kombination aus Erwartung und Ermutigung sind wesentliche Bestandteile eines lernförderlichen Klimas im Unterricht.

Schülerorientierung

Ein schülerorientierter Unterricht stellt nicht nur die Leistungsanforderung und den Lernfortschritt in den Vordergrund, sondern nimmt die Schülerin und den Schüler in ihrer und seiner Gesamtpersönlichkeit wahr.

Alle Schüler*innen sollen sich in der Schule wohl fühlen und in ihren Lehrkräften Ansprechpartner*innen für ihre Sorgen und Probleme finden. Dann können sie Selbstvertrauen aufbauen und erleben sich in ihrer Person angenommen. Dies ist die Basis für die Entwicklung sozialer Verantwortung und des Interesses, der Fähigkeit und Bereitschaft, Formen demokratischen Zusammenlebens mitzugestalten.

Kompetenzorientierung

Die Kompetenzorientierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsentwicklung an der Bönninghardt-Schule.

Es soll der Weg verlassen werden, sich an Richtlinien und Lehrplänen im herkömmlichen Sinne zu orientieren, in denen Inhalte der Förderung beschrieben sind, hin zu einer schulischen Förderung von Schüler*innen, die sich an den zu entwickelnden Kompetenzen der Schüler*innen orientiert, die in kompetenzorientierten Curricula beschrieben sind.

Es zählt nicht mehr: „Was steht auf dem Stundenplan?“ sondern: „Welche Vorstellungen, Fähigkeiten und Einstellungen können die Schüler*innen im jeweiligen Unterricht entwickeln?“

Umgang mit Heterogenität

Die Heterogenität von Lerngruppen macht Differenzierungsmaßnahmen notwendig, die unterschiedliches Vorwissen, Migrationshintergründe, Entwicklungsstände und Lernstile berücksichtigen sowie sich an individuellen Förderplänen orientieren. Differenzierungen nach Umfang, Zeit und Niveau sowie ein gestaffeltes Hilfesystem sind geeignet, der Heterogenität der Schülerschaft zu begegnen. Entscheidend sind das Timing, die Dosierung und die Passung des Angebotes zu den individuellen Lernvoraussetzungen.

Angebotsvielfalt

Angebotsvielfalt resultiert aus der Vielfalt an Lernvoraussetzungen und Bildungszielen. Dabei werden grundlegende Aspekte der Unterrichtsorganisation und -strukturierung mit der Zielsetzung beachtet, einen Einklang von Lernangeboten und individuellen Lernvoraussetzungen zu schaffen.

Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung

In den "Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention an der Schule" der KMK vom 15.11.2012 werden folgende Themen und Handlungsfelder für die Schulen formuliert:

- Ernährungs- und Verbraucherbildung einschließlich Schulverpflegung
- Bewegungs-, Spiel- und Sportförderung
- Sexualerziehung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten
- Hygieneerziehung und Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Prävention von Abhängigkeitsverhalten
- Mobbingprävention und soziales Lernen
- Stressprävention und Selbstmanagement
- Lern- und Arbeitsplatzgestaltung sowie Gesundheitsmanagement
- Gesundheit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals
- Lärmprävention
- Sicherheitsförderung und Unfallschutz
- Spiel- und Ruhebereiche in Gebäuden und auf Schulhöfen

Arbeitsschwerpunkte der Gesundheitsförderung bildeten in den vergangenen Jahren an der Bönninghardt-Schule die Bewegungsförderung, (Cyber-)Mobbingprävention,

Lärmprävention, Schulhofgestaltung und Sicherheitsförderung. Insbesondere im Bereich sportlicher Aktivitäten gibt es an der Bönninghardt-Schule vielfältige Angebote zur Förderung der körperlichen Fitness und Gesundheit, z.B. die Fitness-AG, Fußball-AGs, die Tanz-AG oder die Wander-/Klettern-AG (s. Kapitel 5. Unterrichtsfächer: Bewegungserziehung/Sport).

Gesundheitsförderung im Zusammenhang zur Ernährungsbildung wird bisher im Hauswirtschaftsunterricht aller Klassen und aller Stufen realisiert. Aufgrund des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung der Bönninghardt-Schule lernen die Schüler*innen dabei zunächst einzelne Nahrungsmittel kennen, die eingekauft, zubereitet und schließlich auch gegessen werden. Mit zunehmendem Lebensalter lernen die Schüler*innen dabei auch gesunde von weniger gesunden Lebensmitteln zu unterscheiden. Hauswirtschaftliche Lernziele beziehen sich folglich darauf, gesunde Lebensmittel zu günstigen Preisen einzukaufen und diese so zuzubereiten, dass sie von den Schüler*innen anschließend auch gerne verkostet werden. In den höheren Stufen werden die Zubereitungsmöglichkeiten dann weiter aufgefächert und inhaltlich anspruchsvoller mit dem Ziel gestaltet, eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu leben (s. Kapitel 5. Unterrichtsfächer: Arbeitslehre).

Im Zuge dieser Gesamtkonzeption wird ein Entwicklungsschwerpunkt für die jüngeren Stufen der Bönninghardt-Schule darin bestehen, gesunde Nahrungsmittel kennenzulernen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass viele Kinder Obst- und Gemüsesorten bisher gar nicht kennen oder Vorbehalte dagegen mitbringen. Schüler*innen sollen daher die Gelegenheit haben, wechselnde Obst- und Gemüsesorten kennenzulernen und diese zu verkosten. Das gemeinschaftliche Essen im Rahmen der normalen Frühstückspausen wirkt sich dabei sehr motivierend für die Schüler*innen aus, lässt Vorbehalte abbauen und integriert gesunde Lebensmittel ins normale Essverhalten.

Aufgrund des gewählten Entwicklungsschwerpunkts erfolgte eine Bewerbung der Bönninghardt-Schule für das EU-Schulobst-Programm im Frühjahr 2023. Die Förderung wurde anschließend für das Schuljahr 2023/2024 bewilligt. Seither erhalten die Vor-, Unter- und Mittelstufen zweimal wöchentlich eine Klassenkiste mit Schulobst und Gemüse geliefert.

Schuleigene Curricula, Kompetenzinventare und Förderplanung

Die Bönninghardt-Schule, als Schule im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung, vermittelt Kompetenzen in den Aufgabenfeldern (Fächern) Sprache, Mathematik, gesellschaftswissenschaftlicher- und naturwissenschaftlicher Unterricht (GNU), Sport, Religion/Ethik, Arbeitslehre, in den musischen Fächern Musik, Kunst, Textilgestaltung und Theater und in der Medienerziehung. Ebenso ist die Förderung der Kompetenzen in den Entwicklungsbereichen Kommunikation, Motorik, Wahrnehmung, Kognition und Sozialisation Aufgabe unserer Schulform (gemäß §38 AO-SF).

An einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung findet keine Festlegung statt, dass bestimmte Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten erreicht werden müssen, da die Schülerschaft sehr heterogen ist. Alle Schüler*innen werden voraussetzungslos angenommen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten individuell gefördert. Individuelle Förderpläne werden für jede Schülerin und für jeden Schüler erstellt, um sich so eng und speziell wie möglich auf die individuellen Lernbedürfnisse

und die daraus resultierenden Förderangebote beziehen zu können. Daher kommt den Förderplänen eine besondere Bedeutung zu. In den Förderplänen werden für jeden Schüler und jede Schülerin kompetenzorientierte individuelle Förderziele festgelegt. Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Rahmen ihrer oder seiner Möglichkeiten eine größtmögliche Selbstständigkeit erreicht und ein positives Selbstbild entwickelt. So können sie eine größtmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben erreichen. Individuelle Förderplanung hat Prozesscharakter und unterliegt somit stets der Notwendigkeit, evaluiert und ergänzt zu werden. Alle Personen, die an der Förderung der Schüler*innen beteiligt sind, werden zur Zielabstimmung in die Förderplanung mit einbezogen. Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans ist für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf verpflichtend (§21 Abs. 7 AO-SF).

Das Kollegium der Bönninghardt-Schule hat sich unter den Gesichtspunkten Vergleichbarkeit, Zieltransparenz, Verständlichkeit und Evaluationsmöglichkeiten auf eine einheitliche Form zur Verschriftlichung der Förderpläne geeinigt.

In einem sogenannten "individuellen Lernbegleiter" werden alle Förderpläne einer Schülerin oder eines Schülers gesammelt, um einen kontinuierlichen Überblick der bisherigen Fördermaßnahmen zu gewährleisten.

Die kompetenzorientierten Curricula der Bönninghardt-Schule beziehen sich auf die vorgegebenen Aufgabenfelder und Entwicklungsbereiche aus der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF). Die Verknüpfung der Curricula und der ebenfalls kompetenzorientierten Inventare der Aufgabenfelder und Entwicklungsbereiche ist Grundlage der individuellen Förderplanung. Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden die neuen Vorgaben des Landes in die schuleigenen Curricula eingearbeitet.

5. Unterrichtsfächer

Die unterrichtlichen Angebote orientieren sich an den Aufgabenfeldern und Entwicklungsbereichen gemäß §38 AO-SF. Der Unterricht wird sowohl fachbezogen als auch projektorientiert und fächerübergreifend organisiert.

Sprache und Kommunikation

Kommunikation ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Bildung. Menschen sind auf den Kontakt untereinander angewiesen, Sprache hat für diese Interaktionen eine zentrale Bedeutung. Die menschliche Kommunikation, ob verbal oder nonverbal, ist ein zentrales Element, um anderen Bedürfnisse mitzuteilen, Beziehungen aufzubauen, an Bildung und dem sozialen Leben teilhaben zu können. Die individuelle Förderung sprachlicher Kompetenzen findet im gesamten schulischen Alltag statt. Ziele und Lerninhalte orientieren sich an den sprachlichen Kompetenzen der einzelnen Schüler*innen.

Diese unterteilen sich in folgende Bereiche:

1. Basale Kommunikation
2. Sprechen und Zuhören
3. Lesen – mit Texten und Medien umgehen
4. Schreiben
5. Sprache und Sprachgebrauch untersuchen, reflektieren und beurteilen
6. Englisch – Kommunikation und sprachliches Handeln

Die Basale Kommunikation zielt auf den Aufbau einer körperorientierten kommunikativen Beziehung mit Menschen, die sich sprachlich nicht ausdrücken können.

Die Schüler*innen werden, je nach individuellen Voraussetzungen, zur eigenen sprachlichen Produktion angeregt. Ritualisierte sprachliche Anlässe geben den Schüler*innen Sicherheit, sich angemessen an Gesprächsrunden beteiligen zu können.

Das Lesen und Schreiben bezieht sich nicht nur auf Schrift, sondern kann auch über Bilder und Bildzeichen (z.B. METACOM-Symbole) sowie Fotos, reale Gegenstände mit entsprechendem Aufforderungscharakter und das Erfassen von Situationen erfolgen. Bei Bedarf können auch Mittel der Unterstützten Kommunikation (UK) eingesetzt werden.

Wesentliche für den Schriftspracherwerb nötige Kompetenzen werden angebahnt. Da der Schriftspracherwerb ein hohes Abstraktionsvermögen verlangt, wird von einem erweiterten Lese- und Schreibbegriff ausgegangen. Neben der Analyse und Synthese einzelner Silben und Buchstaben zu Wörtern werden auch einzelne Signalwörter und Ganzwörter (z.B. Namen), die in ihrer Wortgestalt als Gesamtkomplex abgespeichert werden, angeboten. Das Lesen- und Schreibenlernen bezieht sich vorwiegend auf den silbenbasierten Leselehrgang ‚ABC der Tiere‘ vom Mildenerberger Verlag.

Unterstützte Kommunikation (UK)

Einige Schüler*innen verfügen nicht über die Fähigkeit, sich lautsprachlich zu verständigen. Sie haben Schwierigkeiten, mit anderen aktiv in Kontakt zu treten sowie ihre Gedanken und Bedürfnisse zu äußern. Kommunikative Entwicklung beruht auf

erfolgreicher Kommunikation, egal ob dazu die Lautsprache, körpereigene Möglichkeiten oder Kommunikationshilfen eingesetzt werden. Menschen mit unzureichender oder fehlender Lautsprache sollten so früh wie möglich erfolgreiche Kommunikationserfahrungen vermittelt werden, damit ihre kommunikative Entwicklung nicht durch ständige Misserfolge beeinträchtigt wird.

Was ist UK?

Unterstützte Kommunikation (UK) ist die deutsche Bezeichnung für das international etablierte Fachgebiet AAC (*Augmentative and Alternative Communication*). Bei diesem Ansatz geht es darum, die Kommunikation von Menschen mit schwer verständlicher bzw. fehlender Lautsprache zu ergänzen bzw. ermöglichen.

Verschiedene Kommunikationsformen

Es wird zwischen körpereigenen und externen Kommunikationsformen unterschieden. Körpereigene Ausdrucksformen sind z.B. Körperspannung, Blickbewegungen, Gesten und Gebärden. Bei den externen Kommunikationsformen unterscheidet man zwischen nicht-elektronischen Hilfen (Bildtafeln, Kommunikationstafeln, Bilder, Symbole) und elektronischen Kommunikationshilfen (Schalter zur Steuerung eines elektronischen Spielzeugs, Tasten mit Sprachausgabe, Sprachcomputer, Tablet-Computer).

Schulalltag

Die Förderung kann im Rahmen von Einzelförderung, in Fördergruppen sowie im Klassenverband stattfinden.

Beratung

Bei der Beratung geht es um die optimale Versorgung und Förderung unserer Schüler*innen und um eine bestmögliche Gestaltung von Förderprozessen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der an diesen Prozessen beteiligten Personen: Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern/Erziehungsberechtigte, Sprachtherapeut*innen (u.a.).

Mathematik

Im Mathematikunterricht unserer Schule erwerben die Schüler*innen mathematische Kompetenzen angelehnt an das schulinterne Curriculum Mathematik, das auf den Richtlinien der allgemeinen Schulen beruht. Aktuell werden die schuleigenen Curricula angepasst an die Unterrichtsvorgaben für das Aufgabenfeld Mathematik für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung. Diese unterteilen sich zum einen in die Inhalte:

- Pränumerik
- Zahlen und Operationen
- Raum und Form
- Größen und Messen
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Zum anderen gliedern sie sich in die Kompetenzbereiche:

- Problemlösen und kreativ sein
- Modellieren

- Argumentieren
- Darstellen und Kommunizieren

Schritt für Schritt erwerben die Schüler*innen aufeinander aufbauend mathematische Grundfähigkeiten (zum Beispiel Zahlenräume, Grundrechenarten) und festigen und vertiefen diese. Vom individuellen Lernstand der einzelnen Schüler*innen ausgehend, werden differenzierte Unterrichtsangebote gemacht, die mehrere Sinneskanäle ansprechen und handlungsorientiert sind. Darüber hinaus wird ein besonderer Fokus darauf gelegt, den Schüler*innen eine größtmögliche Selbstständigkeit zu ermöglichen, indem sie zum Beispiel den Umgang mit Geld üben, die Uhr lesen lernen und Größen abmessen. Daraus resultiert, dass der Mathematikunterricht nicht nur isoliert stattfindet, sondern fächerübergreifend im Schulalltag eingebunden ist.

Um den Schüler*innen die Bedeutung der Mathematik nahe zu bringen, werden die Inhalte des Unterrichts in verschiedenen Alltagssituationen angewendet und geübt. Dazu zählen beispielsweise das Abmessen von Mengen im Hauswirtschaftsunterricht oder das Bezahlen am Schulkiosk.

Gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Unterricht

Der Gesellschafts- und Naturwissenschaftliche Unterricht (GNU) ist stark handlungsorientiert ausgerichtet und kommt somit dem Lernverhalten der Schüler*innen unserer Schulform im besonderen Maße entgegen. Im Rahmen dieses Unterrichts haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Kompetenzen aus anderen Aufgabenfeldern praktisch anzuwenden und zu vertiefen.

Die Themenauswahl richtet sich nach Alter, Lebenswirklichkeit und Interesse der Schüler*innen.

In Anlehnung an den Sachunterricht der Grundschule finden sich im Curriculum der Bönninghardt-Schule folgende Schwerpunkte für den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht:

- Natur und Leben
- Mensch und Gemeinschaft
- Raum, Umwelt und Mobilität
- Zeit und Kultur
- Technik und Arbeitswelt

Die Inhalte des gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterrichts sind sehr vielfältig. Sie umfassen u.a.

- Verkehrserziehung (Fußgänger-, Rollstuhl-, Radfahrtraining, Mofakurs, öffentliche Verkehrsmittel, ...)
- Erdkunde (Städte und Dörfer im Einzugsbereich, im Kreis Wesel, in NRW, Deutschland, Europa und der Welt, ...)
- Geschichte (die eigene Entwicklung, Geschichte des Wohnortes, Menschheitsgeschichte, ...)
- Politik (Mitwirkung in der Klasse und der Schule; Kennenlernen demokratischer Prozesse und Institutionen, ...)
- Technik (Konstruktionen, Werkzeuge, planvolles Handeln, einfaches Programmieren, ...)
- Biologie (Pflanzen und Tiere, Körper des Menschen, Ökologie und Nachhaltigkeit,)
- Physik (Magnetismus, Strom, Optik,)

Je nach Lernvoraussetzungen werden die Schüler*innen an der Themenfindung beteiligt. Die Themen werden so aufgearbeitet, dass alle Schüler*innen mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen eine Erweiterung ihrer Kompetenzen erfahren. Dies reicht von basalen bis zu inhaltlich komplexen Angeboten. Einige Themen werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten und wachsender Komplexität immer wiederkehrend in den unterschiedlichen Stufen behandelt.

Arbeitslehre

Der spezifische Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Bereich Arbeitslehre besteht in der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung. Diese intendiert grundsätzlich nicht die Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf oder Arbeitsplatz, sondern die Vorbereitung auf die nachschulische, berufliche Perspektive als entscheidenden Aspekt des Erwachsenenlebens. Sie vermittelt grundlegende Kompetenzen, die für verschiedene, zukünftige berufliche Tätigkeiten für unsere Schüler*innen von Bedeutung sind. Sie sollen durch den Unterricht in der Arbeitslehre sowohl Sachkompetenzen als auch Handlungskompetenzen erwerben.

In den Werkstoffbereichen Holz, Kunststoff, Metall, Textil und Keramik werden Lehrgänge angeboten, sodass entsprechend den Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler*innen, die erforderlichen Kompetenzen vorgestellt, erlernt und praktiziert werden können. Sinnvollerweise sollte dies nicht isoliert geschehen, sondern im Rahmen der Herstellung von Werkstücken.

Im hauswirtschaftlichen Unterricht sollen Kompetenzen erworben werden, die die Schüler*innen befähigen, eine höchstmögliche Selbstständigkeit im Bereich der Selbstversorgung zu entwickeln.

Dabei lernen sie Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz einzuhalten, in der Arbeitsgruppe zusammenzuarbeiten und spezifische Gefahrenquellen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Schüler*innen lernen verschiedene Nahrungsmittel kennen, wobei das durchgängige Prinzip der „Gesunden Ernährung“ im Unterricht aller Stufen Anwendung findet (s. Kapitel 4. Pädagogische Leitlinien: Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung).

In der Primarstufe werden die Schüler*innen an Grundkenntnisse herangeführt. Sie lernen die Nahrungsmittel und erste küchenspezifische Techniken - wie Schneiden und Schälen - kennen. Es werden Basiskompetenzen vermittelt, auf die in den weiterführenden Stufen weiter aufgebaut wird.

In der Sek I (Mittelstufe) werden diese Lerninhalte vertieft und erweitert. Ziel dieser Stufe ist es, anhand von Bild- und Schriftrezepten komplette Mahlzeiten in arbeitsteiligen Verfahren zuzubereiten.

In der Sek I (Oberstufe) erweitern sich die bis dahin erworbenen Kompetenzen, hinsichtlich der Rezeptarbeit, Erstellung eines Einkaufsplanes, Einkauf und der Zubereitung einer kompletten Menüfolge.

In der Berufspraxisstufe (Sek II) werden die Lerninhalte der anderen Stufen erweitert und vertieft. Dies beinhaltet die Gewöhnung an wiederkehrende Arbeitsabläufe im arbeitsteiligen Verfahren. Die Lerninhalte erweitern sich um hauswirtschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen Nahrungszubereitung, Haushaltspflege und Wäschepflege.

Bewegungserziehung/Sport

Für den Sportunterricht steht der Bönninghardt-Schule eine zum Schulkomplex zählende Turnhalle, die zahlreiche Möglichkeiten bietet, zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Kraftraum zur motorischen Förderung genutzt werden. In der Primarstufe und Sekundarstufe I entwickeln die Schüler*innen schwerpunktmäßig ihre motorischen Handlungskompetenzen in Anlehnung an psychomotorische und motopädagogische Leitideen.

Dabei schaffen die Mitarbeiter*innen der Schule Freude an der Bewegung, indem vorhandene Kompetenzen und Begabungen entdeckt, gefördert und weiterentwickelt, aber auch neue Möglichkeiten erschlossen werden.

Das Bewegungsverhalten wird so im Aufgabenfeld Bewegungserziehung/Sport ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Gesundheitsförderung der Schüler*innen.

Neben traditionellen Turngeräten schaffen psychomotorische Materialien (Rollbretter, Pedalo, Flugschaukel, Schwungtücher, Rapido Rollwagen und insbesondere Mini-Trampolin und Airtramp) die Voraussetzungen für Gerätelandschaften, in denen die Schüler*innen ganz individuell Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination, Schnelligkeit und Gleichgewichtsfähigkeit verbessern können. Aufbauend auf vorhandene und erworbene basale und elementare Kompetenzen werden in der Regel ab der Sekundarstufe I sportartenspezifische Techniken angebahnt. Zunehmende Gewichtung erhalten Mannschaftssportarten. Die Schüler*innen gewinnen durch sportmotorische Kompetenzen an Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Darüber hinaus werden im Mannschaftssport soziale Kompetenzen gefördert. Dies ist auch bedeutsam für die Gestaltung der Freizeit.

Die Schulhöfe mit der dazugehörigen Außensportanlage und den Spielplätzen bieten vielfältige Möglichkeiten der sportlichen Betätigung während des Unterrichts und in den Pausen.

Schwimmen

Das Element Wasser eröffnet Bewegungsmöglichkeiten und Körpererfahrungen, die vielen Schüler*innen ansonsten kaum zugänglich wären. Das Erleben im Wasser hat für sie eine hohe Bedeutsamkeit.

Die Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I nutzen das schuleigene Lehrschwimmbecken in der Regel einmal wöchentlich im Klassenverband. Nichtschwimmer und schwerstbehinderte Schüler*innen aus der Berufspraxisstufe (Sekundarstufe II) werden ebenfalls im Lehrschwimmbecken gefördert. Dieser Unterrichtsinhalt erfordert ein hohes Maß an individueller Betreuung und Förderung (Umkleiden, Hygiene, Sicherheit, Angstbewältigung).

Schüler*innen, die sicher schwimmen können, haben die Möglichkeit ihre Kompetenzen im Hallenbad in Moers Rheinkamp zu vertiefen und zu trainieren.

Sportfeste und Turniere

Einmal jährlich findet ein Schulsportfest statt, bei dem sich die Schüler*innen in leichtathletischen Fertigkeiten, angelehnt an Angeboten aus der Spiel- und Kinderleichtathletik, messen können. Ergänzt wird dies durch Alternativangebote für die Schüler*innen, die an den einzelnen Angeboten nicht oder nur teilweise teilnehmen können. Alle zwei Jahre können die Schüler*innen im Rahmen eines Wintersportfestes eine Woche lang Angebote in einer Bewegungslandschaft nutzen.

Zielgruppe sind dabei insbesondere die Schüler*innen, die bei den Sport-AGs oder schulübergreifenden Sportangeboten weniger teilnehmen können. Sportveranstaltungen und Turniere finden jährlich schulintern und schulübergreifend statt. Die Bönninghardt-Schule richtet jährlich den Laufwettbewerb „Räuberlauf“ aus. Schulintern können alle Schüler*innen in verschiedenen Läufen, gestaffelt nach Alter und unterschiedlichen Streckenlängen, teilnehmen. Dabei können sie sich für den schulübergreifenden Lauf, der ebenfalls von der Bönninghardt-Schule ausgetragen wird, qualifizieren.

Im Verlauf eines Schuljahres werden von anderen Schulen eine Vielzahl von Spiel- und Sportveranstaltungen organisiert, bei denen die Schüler*innen entsprechend ihrer Interessen und Kompetenzen teilnehmen können, z.B. beim Schwimmfest, beim Duathlon oder bei Fußballturnieren. Durch den Wettkampfcharakter der Sportfeste werden die Schüler*innen zu individueller Leistung angespornt und in ihrer Identifikation mit der eigenen Schule gestärkt.

Musisch-Ästhetische Erziehung (MÄE)

In Anlehnung an den Lehrplan der Grundschulen finden sich im Curriculum der Bönninghardt-Schule folgende Schwerpunkte für den Bereich der Musisch-ästhetischen Erziehung:

Kunst

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

Schon in der Primarstufe werden Kompetenzen und einfache Basistechniken (Schneiden, Malen mit Stiften und Pinsel, Drucken, etc.) angebahnt, die dann in den folgenden Stufen gefestigt und vertieft werden. Das Materialangebot wird in den nachfolgenden Stufen deutlich umfangreicher, die künstlerischen Techniken komplexer. Die Schüler*innen werden darin bestärkt, ihre Kreativität in eigenen Werken auszudrücken und sich in ihrer Einzigartigkeit zu erleben. Für die Schüler*innen ist es immer wieder ein besonderes Erleben, ihre „Werke“ der Öffentlichkeit zu präsentieren und eine positive Resonanz zu erfahren.

Zum kreativen Unterricht gehören das Malen, das Zeichnen, die Gestaltung mit technischen und visuellen Medien, das Modellieren mit Ton und anderen Werkstoffen, die Gestaltung mit textilen Materialien und Naturmaterialien bzw. eine Kombination aus diesen Materialien / Techniken bei der Erstellung eines „Kunstwerkes“. Ebenso gehören das Betrachten von Werken bekannter Künstler und deren Stilrichtungen sowie Besuche von Kunstausstellungen und Galerien zum Unterricht.

Textilgestaltung

Textiles Gestalten bietet vielfältige Lern- und Wahrnehmungsmöglichkeiten für alle Schüler*innen schon von der Sek I an. Angefangen bei Materialerfahrungen auf taktiler, olfaktorischer, haptischer, visueller und emotionaler Ebene über die Anbahnung textiler Techniken, dem Erkunden, Erproben und Realisieren verschiedener

Materialien, Techniken und Werkzeuge bis hin zur zielgerichteten Gestaltung textiler Objekte.

Musik

- Musik machen – mit der Stimme
- Musik hören – mit Instrumenten
- Musik umsetzen
- Sich über Musik verständigen

Musik ist für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung von elementarer Bedeutung. Sie eröffnet eine Vielfalt von Erfahrungsmöglichkeiten, die sich vom basalen Ich-Erleben über kreative Eigentätigkeiten bis hin zur Teilhabe an kulturellen Ereignissen erstrecken. Musik bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, sich vor der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit zu präsentieren, das Selbstwertgefühl zu steigern und somit die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Im Musikunterricht geht es unter anderem um das Wahrnehmen und Produzieren von Geräuschen und Klängen, die Erfahrung und Produktion von Rhythmen, um Gesang, Instrumente, Tanz und die Analyse von Musikstücken.

Der Unterricht erfolgt in gut ausgestatteten Fachräumen bzw. mit transportablen Materialien. Es wird sowohl in Klassen- als auch in Stufenprojekten gearbeitet. Auch stufenübergreifende Projekte sind möglich. Ebenso beteiligen sich die Schüler*innen an inner- und außerschulischen Projekten, Schulbandfestivals, Schulfesten oder Weihnachtsmärkten. Der Schulchor beispielsweise, als klassen- und stufenübergreifendes Angebot, stellt für die Schüler*innen eine wichtige Möglichkeit dar, sich im Rahmen der stimmlichen Äußerungen als Gemeinschaft zu erfahren und dabei vor allem auf den musikalischen Aspekt des gemeinsamen Musizierens hingeführt zu werden.

Musik ist jedoch nicht allein Unterrichtsfach – Musik ist für den gesamten Schulalltag für die Schüler*innen von grundlegender Bedeutung. Sie begleitet die Schüler*innen in vielen Situationen, z.B. bei der basalen Stimulation, bei der Hinführung und Unterstützung von verschiedenen Stimmungslagen, bei der Strukturierung des Tagesablaufs sowie als wesentlicher Bestandteil von Festen und Feiern und zur Freizeitgestaltung.

Religiöse Erziehung/Ethik

Religiöse Erfahrungen begleiten alle Menschen im Schulalltag, in den Festen im Jahreskreis, dem sozialen Miteinander und in existentiellen Lebenserfahrungen. Den Schüler*innen werden im Unterricht, im Gottesdienst und in Meditationen religiöse und ethische Inhalte angeboten. Das Kennenlernen bzw. das gemeinsame Feiern und Miterleben einzelner Feste des Kirchenjahres ermöglichen den Schüler*innen lebensbezogene Glaubenserfahrungen. Für schwerstbehinderte Schüler*innen gibt es zudem eine Religions-AG.

Erstkommunion/Konfirmation

In enger Kooperation mit den beiden Kirchengemeinden vor Ort (Pfarrgemeinde St. Ulrich in Alpen und der Evangelischen Kirchengemeinde Alpen-Bönninghardt) finden in der Bönninghardt-Schule regelmäßig Vorbereitungskurse zur Erstkommunion und Konfirmation statt. Schüler*innen, die in ihren Heimatgemeinden nicht an der

Erstkommunion bzw. Konfirmation teilnehmen können oder möchten, werden von Lehrpersonen im Rahmen eines klassenübergreifenden Unterrichts vorbereitet und begleitet.

Die Konfirmation und der Empfang der Erstkommunion finden dann in feierlichen Gottesdiensten statt, zu denen neben den Familien der Schüler*innen selbstverständlich auch die ganze Schulgemeinschaft eingeladen ist.

Gottesdienst

Mehrmals im Jahr wird ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert. Unter Beteiligung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden finden die Gottesdienste in den benachbarten Kirchen oder in der Eingangshalle unserer Schule statt. Die Gottesdienste werden im Rotationsprinzip von jeweils einer Stufe vorbereitet. Zu den Gottesdiensten ist die ganze Schulgemeinschaft eingeladen, die Teilnahme ist dabei freiwillig. Für die Schüler*innen, die nicht teilnehmen, findet zeitgleich ein Betreuungsangebot in der Schule statt.

Gelegentlich finden Feste bzw. Aktionen mit religiösem Bezug in der Bönninghardt-Schule statt. In der Adventszeit bereiten die Mitglieder der Fachkonferenz Religion/Ethik jeweils eine besondere Aktion, wie zum Beispiel das Adventssingen in der Eingangshalle (einmal wöchentlich) oder den Verleih von Krippen inklusive entsprechendem thematischen Unterrichtsmaterial als Angebot für die Schulgemeinschaft vor.

Medienerziehung

In den letzten Jahren haben sich die technischen Möglichkeiten besonders in der Nutzung mobiler Anwendungen über digitale Endgeräte stetig erweitert. Zudem wird die Steuerung der Geräte und Apps auch für die Schüler*innen unserer Schule durch eine zunehmend intuitiver werdende Bedienung wesentlich erleichtert. Darüber hinaus bieten digitale Medien die Chance, das Leben und Lernen unserer Schüler*innen durch Assistenzfunktionen zu bereichern.

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft ist ein schneller und exponentiell verlaufender Prozess. Teilhabechancen an der Gesellschaft sind aufgrund dessen zunehmend auch an digitale Kompetenzen gebunden.

Die Vermittlung von Teilkompetenzen der Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens des Landes Nordrhein-Westfalen ist als Leitidee eine Grundlage der Medienerziehung an der Bönninghardt-Schule, welche die Teilhabe- und Selbstbestimmungschancen unserer Schüler*innen erhöhen soll. Insbesondere im Fokus schulischer Förderung stehen die Kompetenzbereiche

1. Bedienen und Anwenden („Ich weiß, wie man Medien nutzt.“)
2. Informieren und Recherchieren („Ich finde, was ich wissen will.“)
3. Kommunizieren und Kooperieren („Ich trete in Kontakt mit anderen.“)
4. Produzieren und Präsentieren („Ich gestalte mit digitalen Geräten.“)
5. Analysieren und Reflektieren („Ich denke über meine Mediennutzung nach.“)
6. Problemlösen und Modellieren

Die Auseinandersetzung mit der Nutzung von Hard- und Software, der sichere Umgang mit persönlichen Daten, die Informationsbeschaffung, -auswertung und -

bewertung, die angemessene und sichere digitale Kommunikation, das Produzieren von Medienprodukten, aber auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Medienkonsumverhalten sind nur einige von vielen bedeutsamen Aspekten der Medienerziehung, die zum digitalen Empowerment unserer Schüler*innen zu zählen sind.

Entwicklungsbereiche

In Orientierung an die AO-SF werden in unserer Schule die Entwicklungsbereiche in den einzelnen Aufgabenfeldern gefördert.

Zu den Entwicklungsbereichen zählen:

- Motorik/Feinmotorik
- Sozialisation
- Wahrnehmung
- Kognition
- Kommunikation
- Lern- und Arbeitsverhalten (ergänzt durch die Schule, keine Vorgabe in der AO-SF)

Feinmotorik

Feinmotorik bezeichnet die gezielte und koordinierte Bewegung der Hände und Finger. Dazu gehören folgende grundlegende Kompetenzen: zeigen, greifen, reißen, prickeln, schneiden, kleben, nachspuren, ausmalen, stempeln, auffädeln, flechten, puzzeln, kneten, stecken etc.

Feinmotorische Fähigkeiten sind grundlegende Voraussetzungen für das Lernen in allen Persönlichkeitsbereichen. Sie sollen die Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen erweitern. Die Möglichkeit, sich handelnd Umwelterfahrungen anzueignen, hängt von der Ausdifferenzierung der Handgeschicklichkeit ab. Daraus resultiert die große Bedeutung der Feinmotorik für alle schulischen Lerninhalte, wie zum Beispiel für das Erlernen des Buchstabenschreibens, das Verschriftlichen von Rechenaufgaben, das selbstständige An- und Ausziehen, die berufsvorbereitenden Tätigkeiten oder das Gestalten von kreativen Kunstwerken. Aufgrund der handlungsorientierten Ausrichtung aller Unterrichtsfächer, wird der Ausbau der feinmotorischen Fähigkeiten kontinuierlich gefördert und zieht sich durch den kompletten Schulalltag.

Schüler*innen, die darüber hinaus noch individueller und intensiver Förderung bedürfen, können diese im schulischen Rahmen in Form von Ergotherapie erhalten. Ein kontinuierlicher Austausch und regelmäßige Absprachen zwischen Elternhaus, Lehrkräften und Therapeut*innen findet hierbei selbstverständlich statt.

Aktuell werden die schuleigenen Curricula der Entwicklungsbereiche angepasst an die „Unterrichtsvorgaben im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung“ (Hrsg. Schulministerium NRW, 2022). Bei der nächsten Aktualisierung des Schulprogramms sollen die restlichen Entwicklungsbereiche ergänzt werden.

6. Unterrichtliche Schwerpunkte und Projekte

Freizeiterziehung

Den Schüler*innen werden in den Pausen und AGs zahlreiche Angebote unterbreitet, ihre Freizeit zu gestalten. Zu diesen Angeboten der „Gestalteten Freizeit“ zählen beispielsweise:

- Angebot von Tisch- und Gesellschaftsspielen
- Nutzung neuer Medien (iPads und Computer)
- Nutzung von Angeboten des Freizeitkellers (Disco, Kicker, Dart, Tischtennis, Airhockey und Billard)
- Nutzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Schulgelände
- Heranführung an außerschulische Angebote (Klassenfahrt, Theater-, Zoobesuch usw.)
- Planung und Teilnahme an Feiern und Festen

Die Spielplätze und Pausenhöfe unserer Schule werden in die Freizeitgestaltung oft einbezogen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Eltern und Erziehungsberechtigten Kontakte zu außerschulischen Freizeiteinrichtungen zu vermitteln, sodass die Schüler*innen Freizeitmöglichkeiten im privaten Umfeld nutzen können.

Schulbücherei

Das Lesenlernen im Sinne des erweiterten Lesebegriffs gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Beeinträchtigungen in verschiedenen Lern- und Entwicklungsbereichen für die Schüler*innen zum Teil sehr mühevoll und langwierig. Um die Lesemotivation der Schüler*innen im Leselernprozess zu wecken bzw. zu fördern sowie Spaß am Lesen zu vermitteln, wurde im Dezember 2011 eine Schulbücherei eröffnet, die mittlerweile über 2000 Bücher und Hörbücher der Kinder- und Jugendliteratur verfügt. Viele Schüler*innen kommen auf der Suche nach spannender, aktueller und ihrem Lesenniveau entsprechender Literatur regelmäßig in die Schulbücherei. In der zweimal wöchentlich stattfindenden Ausleihe sind besonders die *TipToi*-Bücher mit dem audiodigitalen Vorlesestift und die Bücher, die mit einem *AnyBook Reader* Stift gelesen werden können, sehr begehrt. Sie ermöglichen es allen Schüler*innen, unabhängig von ihren Lesefähigkeiten, ein Buch völlig eigenständig und ohne Hilfe zu erleben.

Einige Schüler*innen aus den Oberstufen und der Berufspraxisstufe helfen aktiv in der Bücherei mit. Während der Ausleihe versehen sie die auszuleihenden Medien mit dem Rückgabedatum mittels eines Stempels, scannen die Schülerschulweise und die Barcodes der Medien und geben eigenständig die *TipToi*-Stifte an die Schüler*innen heraus. Darüber hinaus ordnen sie zurückgebrachte Medien in Rubriken, alphabetisch sortiert nach dem Autor, wieder ein. Hier können die Schüler*innen Fähigkeiten und Sozialkompetenzen entwickeln und vertiefen.

Schulgarten

Die Bönninghardt-Schule verfügt über einen Schulgarten mit Beeten, Hochbeeten, Gewächshaus und Gartenhaus mit Geräteunterstand. Der Schulgarten wird überwiegend von der Berufspraxisstufe (BPS) genutzt. Angedacht sind aber auch Kooperationen mit anderen Klassen und Stufen, die kleine zugewiesene Teile des Schulgartens bewirtschaften. In der BPS ist die Arbeit im Schulgarten ein Teil der

Vorbereitung der Schüler*innen auf die Arbeitswelt. Hier werden Salate, Kräuter, Gemüse und Kartoffeln für den Hauswirtschaftsunterricht angepflanzt. Anfallende Arbeiten sind zum Beispiel ebenfalls die Vorzucht von Gemüsepflanzen und Gartenblumen sowie die Pflege des Gartenhauses und der Geräte. Durch die Mitarbeit bei der Planung, Gestaltung und Pflege erlernen die Schüler*innen den natürlichen Kreislauf des Gartens. Aufgabe der BPS ist es, den Schüler*innen neben einer allgemeinen auch eine berufliche Bildung zu vermitteln. Die Arbeit im Schulgarten bietet die Möglichkeit, notwendige Kompetenzen wie Ausdauer, Konzentration, Zuverlässigkeit und Teamarbeit zu fördern. Es wird in Lerngruppen gearbeitet, die abhängig vom Arbeitsauftrag und der Aufgabenstellung unterschiedlich zusammengesetzt sind.

Mofakurs

Der Mofakurs ist fester Bestandteil der Unterrichtsangebote an der Bönninghardt-Schule. Seit 2010 nehmen regelmäßig Schüler*innen der Oberstufe und der Berufspraxisstufe (BPS) an dieser AG teil. Ziel des Kurses ist der Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die theoretische Prüfung stehen den Schüler*innen unterschiedliche Unterrichtsmaterialien der Deutschen Verkehrswacht (Schülerarbeitsheft, Online-Lernprogramm) zur Verfügung. Die Teilnahme am Kurs ist zeitlich nicht begrenzt, sondern orientiert sich an den individuellen Lernfortschritten der Schüler*innen.

Für die praktische Ausbildung, die innerhalb einer Gruppe mindestens zwei Doppelstunden zu je 90 Minuten umfassen muss, stehen den Schüler*innen zwei Mofas zur Verfügung. Ziel der praktischen Ausbildung ist die sichere Beherrschung des Mofas. Die Übungen (Handhabung des Mofas, Anfahren und Halten, Geradeausfahren mit Schrittgeschwindigkeit, Fahren eines Kreises, Wenden, Abbremsen, Ausweichen) werden auf dem Schulhof durchgeführt.

Voraussetzung zur Teilnahme an der theoretischen Prüfung, die beim TÜV abgelegt werden muss, ist die Ausbildungsbescheinigung des Kursleiters. Die theoretische Prüfung wird beim TÜV am Computer durchgeführt. Es besteht hier die Möglichkeit, dass sich der Prüfling durch Anklicken die Fragen und Antworten vorlesen lassen kann. Somit können auch Schüler*innen, die über eine begrenzte Lesekompetenz verfügen, an der Prüfung bzw. am Kurs selbst teilnehmen. Eine praktische Prüfung beim TÜV erfolgt nicht.

Schülerfirma Verkaufskiosk

Die Schüler*innen der Mittelstufe führen einmal wöchentlich einen Verkaufskiosk in Form einer rollenden Bude durch. Im Angebot sind zahlreiche Süßigkeiten und Getränke. Der Verkauf findet in der Eingangshalle statt. Für die jüngeren Schüler*innen der Primarstufen findet der Verkauf vereinfacht vor den Klassen statt. Die rollende Bude erfüllt vielfältige pädagogische Funktionen. Innerhalb des geschützten Rahmens unserer Schule erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit, eine einfache Form des Einkaufens möglichst selbstständig durchzuführen. Hierbei soll ein altersangemessener Umgang mit Geld berücksichtigt werden. Ebenso werden soziale Kompetenzen, wie das geordnete Anstehen und das Treffen eigener Entscheidungen bei der Auswahl, eingeübt.

Die Vorbereitung und Durchführung des Verkaufs bietet viele Differenzierungsmöglichkeiten, wie den Umgang mit Geld sowie soziale Interaktionen im Verkaufsgespräch. Die Organisation der Bude wird von einer Lehrperson begleitet. Es wird angestrebt, dass die Schüler*innen weitgehende Teile des Verkaufsgeschehens möglichst eigenständig durchführen.

Projekt *Wintercafé*

In den Wintermonaten bieten die Klassen der Berufspraxisstufe (BPS) einmal wöchentlich ein Café im Foyer der Bönninghardt-Schule an. Es werden warme und kalte Getränke angeboten, die von den Schüler*innen der BPS am Tisch serviert werden. Dieses Angebot wird von allen Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen der Schule gerne genutzt.

Das Projekt Wintercafé bietet allen Schüler*innen der BPS die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Kompetenzen einzubringen. Dabei werden sowohl kooperative Kompetenzen (gemeinsamer Auf- und Abbau, Absprache der unterschiedlichen Einsatzbereiche) in der Vorbereitung und Umsetzung gefördert, als auch einzelne Stärken mit kulturtechnischem und handlungsorientiertem Bezug berücksichtigt (Schreiben von Getränkekarten und Preislisten, Gestaltung von Werbung, Kassen- und Buchführung).

Die berufsvorbereitenden Inhalte aus den unterschiedlichen Bereichen der Arbeitslehre (Grundlagen fachgerechter Arbeiten im Haushalt, Übergang in die Arbeitswelt) werden entsprechend eingesetzt, umgesetzt und können in der Praxis erprobt werden. Sozialkompetenzen (Umgang mit Kundschaft und Kolleg*innen) können ebenfalls vertieft und gefestigt werden. In diesem Projekt wird den Schüler*innen das konzentrierte Arbeiten unter Belastungssituationen, wie zum Beispiel Zeitdruck und Unruhe am Arbeitsplatz, nähergebracht.

Projekt *Trainingswohnung*

In der Bönninghardt-Schule steht eine Trainingswohnung zur Verfügung. Im Wohntraining können die Schüler*innen Kompetenzen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben realitätsnah üben und in größtmöglicher Selbstständigkeit anwenden sowie weiterentwickeln.

Die Trainingswohnung wird genutzt, um die Schüler*innen auf ein Leben außerhalb des gewohnten häuslichen Umfeldes vorzubereiten. Betreutes Wohnen wäre eine zukünftige Alternative. Die Trainingswohnung bietet darüber hinaus die Möglichkeit, ein möglichst selbstständiges Leben einzuüben. Renovierungsarbeiten und Einrichtung eines Wohnbereiches erfordern von den Schüler*innen Kompetenzen in vielfältigen Bereichen. Die Finanzierung von Wohnraum und der entsprechenden Ausstattung wird erläutert, damit Möglichkeiten und Grenzen erkennbar werden.

Die Pflege einer Wohnung wird regelmäßig eingeübt. Dabei wird deutlich gemacht, welche Aufgaben in einem Haushalt täglich oder in einem bestimmten zeitlichen Rhythmus zu erledigen sind. Diese werden den Schüler*innen kompetenzorientiert vermittelt (z.B. Küchenarbeiten, Ordnung und Hygiene in den verschiedenen Wohnbereichen, Erstellung von Checklisten). Es wird eine Tagesstruktur erfahrbar und nahegebracht, welche wichtige Termine, wichtige Zeitpunkte (z.B. die Aufstehzeit) und Routinearbeiten beinhaltet.

Die Trainingswohnung kann bei Interesse auch externen Klassen oder Schüler*innengruppen zur Verfügung gestellt werden.

Schülerfirma *Schulzeitung ‚Bönninghardter Tintenleck‘*

Die Schülerfirma ‚Bönninghardter Tintenleck‘ hat bisher 52 Ausgaben sowie einige Sonderausgaben herausgegeben. Die erste Ausgabe entstand im Jahre 1993. Die Schulzeitung erscheint aktuell drei bis vier Mal im Schuljahr und wird gegen einen kleinen Unkostenbeitrag an die Schüler*innen verkauft.

Neben der Schulzeitung als Print-Ausgabe gibt es seit Neuestem den ‚Bönninghardter Tintenleck‘ als Online-Ausgabe sowie einen Podcast mit allerlei Berichten zum Hören. Dieser ist unter <https://padlet.com/Tintenleck/Podcast> zu erreichen.

Die Redaktion der Schulzeitung wird von vier Mitarbeiter*innen der Schule betreut und trifft sich regelmäßig. Die vielfältigen Arbeiten innerhalb des Projekts ermöglichen es allen Schüler*innen, sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen aktiv an der Redaktionsarbeit zu beteiligen.

Schülerfirma *Bönninghardter Button Service*

Die Schülerfirma *Bönninghardter Button Service (BBS)* besteht seit 2007. Die Schülerfirma hat inzwischen mehr als 5000 Buttons produziert. Die vielfältigen Arbeiten, die zu diesem Projekt gehören, ermöglichen es, Schüler*innen mit unterschiedlichen Kompetenzen aktiv an der Produktion zu beteiligen. Die Schülerfirma produziert Buttons nach Vorlagen bzw. nach eigenen Ideen und verkauft sie an Kunden innerhalb und außerhalb der Schule.

Fitness-AG

Die Fitness-AG richtet sich an Schüler*innen, welche Spaß am Laufen, an Geschicklichkeitsübungen, Turnen, Parkour, *High Intensity Interval Training (HIIT)*, Gymnastik, *Crossfit* usw. haben. Die AG findet, je nach personellen und räumlichen Möglichkeiten, mindestens einmal wöchentlich im Rahmen eines Unterrichtsblockes, während der gestalteten Freizeit und/oder einer Pause statt. Sie richtet sich an alle Schüler*innen unabhängig vom Alter und Leistungsvermögen. Vielfältige Bewegungsangebote, die alle Schüler*innen im Rahmen ihrer individuellen Voraussetzungen nutzen können, werden durchgeführt. Abwechslung und eine motivierende, jedoch zwanglose Atmosphäre vermitteln den Schüler*innen Freude an der Bewegung und ein Bild von den vielfältigen, unterschiedlichen Möglichkeiten des sportlichen Betätigens.

Fußball-AG für Mädchen und Fußball-AG für Jungen

Die beiden Fußball-AGs richten sich an die Schülerinnen bzw. Schüler der Unter-, Mittel-, Oberstufe sowie Berufspraxisstufe (BPS) unserer Schule. Die AGs finden einmal wöchentlich in motivierender, lockerer Atmosphäre in der schuleigenen Turnhalle statt.

Das Training besteht in der Regel aus einem Aufwärmprogramm, Übungen zum Dribbeln, Passen und Torschuss sowie dem beliebten Abschlussspiel. Die Übungen werden stets so ausgewählt, dass jede Schülerin oder jeder Schüler mit ihren oder seinen individuellen Kompetenzen teilnehmen kann. Besonderer Wert wird auf den Team-Zusammenhalt gelegt. So ist jede und jeder – egal ob Anfänger*in oder schon

lange Fußball spielend – in der AG herzlich willkommen. Die Mädchen-Mannschaft nimmt am jährlichen Fußball-Turnier der Förderschulen, ausgerichtet von der Schule am Ring in Wesel, teil. Die Fußball-Mannschaft der Jungen nimmt jedes Jahr an der Landesmeisterschaft für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie dem Fußball-Turnier der Förderschulen des Kreises Wesels, ausgerichtet von der Schule am Ring Wesel, teil.

Nachwuchs-Fußball-AG

Einmal pro Woche findet in der ersten Pause eine gemischte Fußball-AG für Jungen und Mädchen der Unter-, Mittel- und Oberstufen statt. In dieser AG werden kleine Fußballspiele im Turniermodus durchgeführt. Die Vermittlung von Freude an der Sportart Fußball, der Team-Zusammenhalt sowie die Fairness untereinander stehen im Vordergrund dieser AG. Jeder Schüler, jede Schülerin – egal ob Anfänger*in oder schon lange Fußball spielend – ist herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Schulband *Burning Heart*

Seit dem Schuljahr 2021/2022 gibt es an der Bönninghardt-Schule eine Schulband, die einmal wöchentlich eine Bandprobe durchführt. Musikalisch talentierte Schüler*innen der Ober- und Berufspraxisstufen können an dem AG-Angebot „Schulband“ teilnehmen und hier ein Instrument oder das Singen erlernen. Das Repertoire der Band enthält Songs aus den Bereichen Rock, Pop, Top 40 und Hiphop. Die Bandbesetzung umfasst Schlagzeug, E-Bass, E-Gitarre, Keyboard und Gesang. Die Schüler*innen legen sich auf das Einüben von Gesang oder eines bestimmten Instruments fest und erhalten Einweisungen ins Instrumentalspiel oder in die Gesangstechnik. Der Bandname ist eine Anspielung auf die mit dem Orts- und Schulnamen *Bönninghardt* lautsprachlich ähnlich klingenden Worte „*Burning Heart*“. Das brennende Herz als Logo der Schulband wurde von einer Sängerin der Band selbst gestaltet und gemalt. Ziel der Schulband ist es, so wie bei jeder Band, nach erfolgreichen Proben auch Auftritte zu spielen. Die Schulband spielt regelmäßig kleinere Auftritte in Schulversammlungen. Einmal jährlich findet ein Schulband-Festival an jeweils wechselnden Schulen statt, an dem die Band auch teilnimmt. Neben rein musikalischen Zielsetzungen stehen auch Zielsetzungen aus dem Bereich der Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund der pädagogischen Bemühungen, z.B. zur Stärkung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls und zur Selbstverwirklichung.

Schulhündin Paula

Die *Goldendoodle*-Hündin Paula wird seit 2023 als Schulhündin der Bönninghardt-Schule im Rahmen der Tiergestützten Pädagogik im Unterricht der Unterstufe 1, in der Schulsozialarbeit sowie in der Paula-AG eingesetzt. Die Hündin wurde gemeinsam mit ihren Besitzern, der Sonderpädagogin, Fr. Zangerle, sowie dem Schulsozialarbeiter, Herr Wolters, im Ausbildungszentrum der *Projekthunde*® *Deutschland* in Mettmann ausgebildet und entsprechend geprüft.

Im Klassenunterricht wird die Hündin insbesondere in den Fächern Deutsch sowie Mathe eingesetzt, in der Schulsozialarbeit unterstützt sie gelegentlich das Sozialtraining *Locker bleiben*. In der seit dem Schuljahr 2023/2024 bestehenden und einmal wöchentlich stattfindenden Paula-AG lernen die Schüler*innen Regeln im

Umgang mit Paula kennen und erfahren spannende Dinge über den Hund im Allgemeinen (Körperbau, Sinnesorgane, Pflege, Versorgung, Umgang usw.). Während Spaziergängen und in gemeinsamen kooperativen Aktivitäten mit Paula lernen die Schüler*innen darüber hinaus verschiedene Kommandos anzuwenden. Grundlage für den Einsatz der Schulhündin bildet das umfangreiche Schulhund-Konzept der Bönninghardt-Schule. Dieses Konzept befasst sich neben dem rechtlichen Rahmen, den Rahmenbedingungen in der Schule, den Voraussetzungen auf Seiten des Hundes sowie deren Halter mit den Maßnahmen zur Fürsorge für die Schüler*innen. Das Konzept kann bei der Schulleitung sowie beim Schulsozialarbeiter eingesehen werden.

Wander- und Kletter-AG

Die Wander- und Kletter-AG der Bönninghardt-Schule existiert seit dem Schuljahr 2021/2022. 14 Schüler*innen aus der Mittelstufe, Oberstufe sowie der BPS nehmen an der in einem Block pro Woche stattfindenden AG teil. Zumeist werden abwechslungsreiche Wanderungen im Ortsteil Bönninghardt und der näheren niederrheinischen Umgebung durchgeführt. Ergänzt wird das Programm durch Kletter- und Bouldereinheiten, welche in externen Einrichtungen, wie beispielsweise dem Kletterfelsen „SonsBerg“ in Sonsbeck oder der Boulderhalle „*einstein*“ in Duisburg, stattfinden.

Einmal pro Schuljahr führen die Teilnehmer*innen der Wander- und Kletter-AG eine Fahrt zu einem Sportzentrum des Landessportbundes NRW durch. Hier werden Wanderungen sowie diverse Klettereinheiten veranstaltet. Die Förderung in den Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation sowie die Vermittlung von Freude an der Bewegung in der Natur stellen die vordergründigen Ziele der Wander- und Kletter-AG dar.

7. Schulentwicklung und weitere Zielsetzung

Schulentwicklung ist ein stetiger Prozess, der neben allen anderen Tätigkeiten der Lehrkräfte stattfindet. Verantwortlich für einen gelungenen Schulentwicklungsprozess ist die Schulleitung, die versucht eine größtmögliche Transparenz in alle Abläufe zu bringen. Die Bönninghardt-Schule verfügt bereits über eine ganze Reihe an Konzepten, deren Arbeiten vorläufig abgeschlossen sind. Im Alltag zeigt sich jedoch, dass Konzepte dynamisch und damit nie vollständig abgeschlossen sind, sondern immer wieder einer Überarbeitung bedürfen. In der Tabelle auf der Folgeseite sind alle Entwicklungsthemen der letzten Jahre und die aktuellen Themen aufgeführt.

Stand der Schulentwicklung	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	
Konzept zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen								vorläufig abgeschlossen
Schulordnung								abgeschlossen
Schulprogramm								Überarbeitung voraussichtl. abgeschlossen in 2023/2024
Schullied								abgeschlossen
SOS-Ordner (schulintern)								abgeschlossen
Projekte zum Schulmotto								
Homepagegestaltung / Öffentlichkeitsarbeit								Weiterarbeit notwendig
Lehrerzimmerumgestaltung								noch nicht abgeschlossen
Behinderungsverarbeitung / unterstützende Elternberatung								
SMB Schüler*innen								
Schulhund Konzept								abgeschlossen
Teilzeitkonzept überarbeiten								abgeschlossen
Einarbeiten der Unterrichtsvorgaben in unsere schulinternen Curricula								Weiterarbeit notwendig
Evaluation Kompetenzinventare / Zeugnisse / Förderpläne / Mindmap								abgeschlossen
Digitalisierung								
Testphase für den Einsatz der personenbezogenen iPads / Konzept auf alle Stufen übertragen								Weiterarbeit notwendig
Hitzeschutz-Konzept								abgeschlossen
Schulformulare erneuern								abgeschlossen
Schutzkonzept								Weiterarbeit notwendig
Gesundheitserziehung und Ernährungsbildung (Schulobst)								
Epilepsie								

Abbildung 6: Stand der Schulentwicklung, 01.01.2024

Legende:

	Beginn der Arbeiten / Arbeiten am Thema
	Wiederaufnahme der Arbeit
	Schulentwicklungsthema abgeschlossen

Impressum



BÖNNINGHARDT-SCHULE

Förderschule des Kreises Wesel mit dem
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Alpen

Bönninghardter Straße 86
46519 Alpen

Tel: 02802 - 808300

Fax: 02802 - 80830111

E-Mail: mail@boenninghardt-schule.de

Internet: <https://www.boenninghardt-schule.de>

Schulleitung
Kerstin Stache, Förderschulrektorin
Dr. Oliver Paul, Förderschulkonrektor